

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungs-kommission für Programme

87. Sitzung am 11./12. Juli 2013

Projektnummer: 12/35

Hochschule: Leuphana Universität Lüneburg

Studiengang: „Competition & Regulation“ (LL.M.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 in Verbindung mit den Absätzen 3.2.4 und 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2013 bis 30. September 2019

Auflagen:

1. Der Hochschule wird aufgegeben, das Inkrafttreten der Zulassungsordnung bis zum **31. Dezember 2013** nachzuweisen (vgl. Kapitel 2.1).
Rechtsquelle: Abs. 2.8 i.V.m. den Absätzen 3.1.2 und 3.5.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.
Mit der verkürzten Frist zum Nachweis der Auflagenerfüllung wird sichergestellt, dass die Bewerber, die am 02. Januar 2014 das Studium aufnehmen wollen, auf Grundlage einer rechtskräftigen Rechtsvorschrift zugelassen werden.

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28./29. November 2013.

2. Der Hochschule wird aufgegeben, in den Modulbeschreibungen den Kompetenzerwerb (Können) nach Maßgabe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für jedes Modul insgesamt als auch für die dem Modul zugeordneten Lehreinheiten auszuweisen und den Nachweis über die Erfüllung dieser Auflage bis zum **11. April 2014** zu führen (vgl. Kapitel 3.1.2).

Rechtsquelle: Nr. 2.a) der Anlage zu den Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der KMK vom 04.02.2010) i.V.m. den Absätzen 2.2, 3.1.2 sowie 3.5.1 1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28./29. November 2013.

3. Der Hochschule wird aufgegeben, das Inkrafttreten der Prüfungsordnung bis zum **31. Dezember 2013** nachzuweisen (vgl. Kapitel 3.1.3).

Rechtsquelle: Abs. 2.8 i.V.m. den Absätzen 3.1.2 und 3.5.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.

Mit der verkürzten Frist zum Nachweis der Auflagenerfüllung wird sichergestellt, dass zumindest die Bewerber, die am 02. Januar 2014 das Studium aufnehmen wollen, auf Grundlage einer rechtskräftigen Rechtsvorschrift zugelassen werden.

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28./29. November 2013

4. Der Hochschule wird aufgegeben, die Anfertigung der Master-Arbeit im Studienverlauf für alle Kohorten an das Ende des Studiums zu verlagern und dementsprechend die Verteilung der Module auf die Phasen des Studiums und den Studienverlauf sowohl für das Vollzeit- als auch das Teilzeitstudium neu zu ordnen und unter Sichtbarmachung der Workloadverteilung schlüssig darzulegen. Der Nachweis über die Erfüllung dieser Auflage ist bis zum **11. April 2014** zu führen (vgl. Kapitel 3.2.1).

Rechtsquelle: Teil A Abschnitt 1.4 der „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK i.d.F. des Beschlusses vom 04.02.2010 i.V.m. den Absätzen 2.3, 2.5, 3.1.2 und 3.5.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28./29. November 2013

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule:

Leuphana Universität Lüneburg

Master-Studiengang:

Competition & Regulation

Abschlussgrad:

Master of Laws (LL.M.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang wendet sich an Juristen mit der 1. Juristischen Prüfung oder inhaltlich gleichwertigen Abschlüssen, die sich auf dem Gebiet der Wettbewerbs- und Regulierungstheorie weiterzubilden beabsichtigen. Der Studiengang ist nach den Ausführungen der Hochschule interdisziplinär in der Schnittmenge von Ökonomie und Recht angelegt, international durch Auslandskooperationen und die Durchführung des Programms in englischer Sprache geprägt und insofern forschungsorientiert, als das Ziel verfolgt wird, auf Grundlage vermittelter Methoden, von Systemkompetenz und unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen zu eigenständiger Forschungsarbeit anzuregen. Die Absolventen sollen in der Lage sein, wettbewerbs- und regulierungsrechtliche Problemstellungen zu erkennen, Lösungen zu finden und zu verteidigen. Diese Kompetenzen qualifizieren sie nach Auffassung der Hochschule zur Wahrnehmung von Führungspositionen an den Schnittstellen von Ökonomie und Recht.

Datum des Vertragsschlusses:

7. Juli 2011, Vertragsänderung am 9. November 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

6. März 2013

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

13. Mai 2013

(Der Studiengang wurde gemeinsam mit dem bereits laufenden Studiengang „Corporate & Business Law“ begutachtet, sodass die Gutachter die hierfür angesetzte BvO auch für diese Konzept-Akkreditierung nutzen konnten.)

Akkreditierungsart:

Konzept-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Master-Studiengang „Corporate & Business Law (LL.M.)“

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Studiendauer:

Vollzeit: 2 Semester

Teilzeit: 4 Semester

Studienform:

Vollzeit und Teilzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Profiltyp (nur bei Master-Studiengang in D):

forschungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:

1. Oktober 2013

Aufnahmekapazität:

25 pro Jahr

Start zum:

1. Oktober, 2. Januar und 1. April eines jeden Jahres

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzigig

Studienanfängerzahl:

bis zu 25

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

60

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

11./12. Juli 2013

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. den Absätzen 3.2.4 und 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit 4 Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

1. Oktober 2013 bis 30. September 2018

Auflagen:

1.

Der Hochschule wird aufgegeben, das Inkrafttreten der Zulassungsordnung bis zum 30. November 2013 nachzuweisen (vgl. Kapitel 2.1).

Rechtsquelle: Abs. 2.8 i.V.m. den Absätzen 3.1.2 und 3.5.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.

2.

Der Hochschule wird aufgegeben, in den Modulbeschreibungen den Kompetenzerwerb (Können) nach Maßgabe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für jedes Modul insgesamt als auch für die dem Modul zugeordneten Lehreinheiten auszuweisen und den Nachweis über die Erfüllung dieser Auflage bis zum 11. April 2014 zu führen (vgl. Kapitel 3.1.2).

Rechtsquelle: Nr. 2.a) der Anlage zu den Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der KMK vom 04.02.2010) i.V.m. den Absätzen 2.2, 3.1.2 sowie 3.5.1 1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.

3.

Der Hochschule wird aufgegeben, das Inkrafttreten der Prüfungsordnung bis zum 30. November 2013 nachzuweisen (vgl. Kapitel 3.1.3).

Rechtsquelle: Abs. 2.8 i.V.m. den Absätzen 3.1.2 und 3.5.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.

4.

Der Hochschule wird aufgegeben, die Anfertigung der Master-Arbeit im Studienverlauf für alle Kohorten an das Ende des Studiums zu verlagern und dementsprechend die Verteilung der Module auf die Phasen des Studiums und den Studienverlauf sowohl für das Vollzeit- als auch das Teilzeitstudium und unter Sichtbarmachung der Workloadverteilung neu zu ordnen und schlüssig darzulegen. Der Nachweis über die Erfüllung dieser Auflage ist bis zum 11. April 2014 zu führen (vgl. Kapitel 3.2.1).

Rechtsquelle: Teil A Abschnitt 1.4 der „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK i.d.F. des Beschlusses vom 04.02.2010 i.V.m. den Absätzen 2.3, 2.5, 3.1.2 und 3.5.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.

Betreuer:

Hermann Fischer
MDgt. a.D.

Gutachter:

Universitätsprofessor (em.) Dr. Wolfgang Voegeli

Universität Hamburg
Leiter des Master-Studienganges Europastudien
(Familienrecht, Allgemeines Zivilrecht, Wettbewerbsrecht,
Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht)
Hamburg

Prof. Dr. Michael Tolksdorf

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Lehrgebiet: Staatliche Wettbewerbspolitik, Marktregulierung,
EU-Integration, Europäische Währungsordnung,
International Business Environment
Berlin

Dr. iur. Marion Kostal

Unternehmensberater für Bildung, Wissenschaft und Forschung
(Wirtschaftsrecht, Hochschulrecht)
Salzburg

Georg Dietlein

Studierender der Rechtswissenschaft und der Betriebswirtschaftslehre
an der Universität zu Köln
Köln

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt. Mit Schreiben vom 10. Juni 2013 hat die Hochschule dem Entwurf des Gutachterberichtes zugestimmt und die unverzügliche Beseitigung der aufgezeigten Mängel angekündigt.

Generell gilt, dass im Fall einer Konzept-Akkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der weiterbildende Master-Studiengang „Competition & Regulation (LL.M.)“ der Leuphana Universität Lüneburg (Hochschule) erfüllt mit 4 Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland mit 4 Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit 4 Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein forschungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws (LL.M.)“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter hinsichtlich des Inkrafttretens der Zulassungs- und Prüfungsordnung, des Detaillierungsgrades und der Qualität der Modulbeschreibungen in Bezug auf den Kompetenzerwerb sowie der zeitlichen Anordnung der Master-Arbeit im Studienverlauf. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

1.

Der Hochschule wird aufgegeben, das Inkrafttreten der Zulassungsordnung bis zum 30. November 2013 nachzuweisen (vgl. Kapitel 2.1).

Rechtsquelle: Abs. 2.8 i.V.m. den Absätzen 3.1.2 und 3.5.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.

Mit der verkürzten Frist zum Nachweis der Auflagenerfüllung wird sichergestellt, dass die Bewerber, die am 02. Januar 2014 das Studium aufnehmen wollen, auf Grundlage einer rechtskräftigen Rechtsvorschrift zugelassen werden.

2.

Der Hochschule wird aufgegeben, in den Modulbeschreibungen den Kompetenzerwerb (Können) nach Maßgabe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für jedes Modul insgesamt als auch für die dem Modul zugeordneten Lehreinheiten auszuweisen und den Nachweis über die Erfüllung dieser Auflage bis zum 11. April 2014 zu führen (vgl. Kapitel 3.1.2).

Rechtsquelle: Nr. 2.a) der Anlage zu den Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der KMK

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

vom 04.02.2010) i.V.m. den Absätzen 2.2, 3.1.2 sowie 3.5.1 1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.

3.

Der Hochschule wird aufgegeben, das Inkrafttreten der Prüfungsordnung bis zum 30. November 2013 nachzuweisen (vgl. Kapitel 3.1.3).

Rechtsquelle: Abs. 2.8 i.V.m. den Absätzen 3.1.2 und 3.5.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.

Mit der verkürzten Frist zum Nachweis der Auflagenerfüllung wird sichergestellt, dass zumindest die Bewerber, die am 02. Januar 2014 das Studium aufnehmen wollen, auf Grundlage einer rechtskräftigen Rechtsvorschrift zugelassen werden.

4.

Der Hochschule wird aufgegeben, die Anfertigung der Master-Arbeit im Studienverlauf für alle Kohorten an das Ende des Studiums zu verlagern und dementsprechend die Verteilung der Module auf die Phasen des Studiums und den Studienverlauf sowohl für das Vollzeit- als auch das Teilzeitstudium neu zu ordnen und unter Sichtbarmachung der Workloadverteilung schlüssig darzulegen. Der Nachweis über die Erfüllung dieser Auflage ist bis zum 11. April 2014 zu führen (vgl. Kapitel 3.2.1).

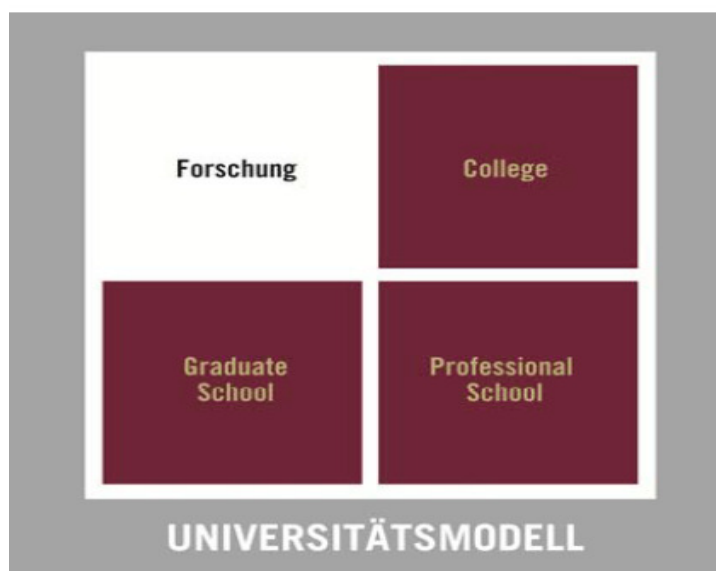
Rechtsquelle: Teil A Abschnitt 1.4 der „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK i.d.F. des Beschlusses vom 04.02.2010 i.V.m. den Absätzen 2.3, 2.5, 3.1.2 und 3.5.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die unter 1. und 3. aufgezeigten Mängel innerhalb von vier Monaten beherrbar sind, da, wie die Hochschule bei der BvO bekundet hat, der akademische Senat die genannten Ordnungen im September d.J. behandeln wird. Für die unter 2. und 4. aufgezeigten Mängel gilt die reguläre Beseitigungsfrist von 9 Monaten, die nach Überzeugung der Gutachter ausreicht, um die geforderten Ergänzungen und Änderungen bei den Modulbeschreibungen und der Studiengangs-Ablaufplanung herbeizuführen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Wurzeln der Hochschule reichen zurück bis in das Jahr 1946, als auf Initiative der britischen Besatzungszone eine Pädagogische Hochschule gegründet wurde, die durch Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern eine neue demokratische Tradition der Heranbildung von Pädagogen mitbegründen sollte. 1978 wurde die zu diesem Zeitpunkt als Abteilung der PH-Niedersachsen geführte Einrichtung eigenständige wissenschaftliche Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht. Das Fächerspektrum wurde sukzessive um Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften erweitert und führte 1989 zur Umbenennung in „Universität“. Im Jahr 2003 erfolgte die Umwandlung in eine Stiftungsuniversität, zwei Jahre später die Fusion mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen zur „Leuphana Universität Lüneburg“. Eingebettet in diesen Prozess war eine grundlegende Neuausrichtung unter inhaltlich-fachlichen, strukturellen wie auch organisatorischen Aspekten. Im Mittelpunkt dieser Transformation steht nach dem Vortrag der Hochschule die Idee einer umfassenden humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Bildung, die Ausrichtung der Hochschule auf die Möglichkeiten lebenslangen Lernens sowie die Orientierung der Wissenschaftsorganisation an den Zielgruppen einer Universität. Aus dieser Grundposition heraus entstand im Jahr 2007 ein Modell, das sich grafisch wie folgt darstellen lässt:



An der Hochschule waren im WS 2010/11 knapp 7.000 Studierende eingeschrieben, davon an der Professional School 365 (WS 2011/12). Der Lehrkörper umfasste zum Jahreswechsel 2010/11 609 Personen, davon 154 Professoren. Insgesamt beschäftigt die Hochschule 974 Mitarbeiter (01.08.2011).

Am College kann im Rahmen eines fachübergreifend einheitlichen, interdisziplinär organisierten Studienmodells der „Leuphana Bachelor“ studiert werden, die Graduate School bietet Master- und Promotionsprogramme zu den Forschungsschwerpunkten der Hochschule an, die Professional School verbindet unter ihrem Dach Weiterbildung, Wissenstransfer und Gründungs-Know-how und schafft damit nach Auskunft der Hochschule optimale Voraussetzungen für lebensbegleitendes Lernen. Das Segment „Forschung“ fokussiert, wie die Hochschule erläutert, auf vier Wissenschaftsinitiativen, nämlich Bildungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften sowie Nachhaltigkeitswissenschaften. Der Aufbau eines „Innovationsinkubators Lüneburg“, die Entwicklung des Campus in einen ästhetisch inspirierenden Raum und die Kooperation mit ausgewählten Unternehmen, Stiftungen und anderen Hochschulen würden das besondere Profil der Hochschule stärken. Die Hochschule verweist auf Auszeichnungen, die sie im Rahmen des Wettbewerbs „Profil und Kooperation – Exzellenzstrategien für kleine und mittlere Hochschulen“ im Jahr 2007 errun-

gen hat, sowie ein 2008 erstelltes Gutachten der „Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen“, das den eingeschlagenen Weg der Hochschule bestätigt und unterstützt.

Die Professional School, unter deren Dach der hier gegenständliche Studiengang betrieben wird, beherbergt den Aufgabenbereich Weiterbildung. Wie die Hochschule vorträgt, werden in der Professional School passgenaue Angebote für Berufstätige, Unternehmen, privatwirtschaftliche, öffentliche wie gemeinnützige Organisationen bereitgestellt und intensive Kooperationen mit Wirtschaft und Gesellschaft in der Region gepflegt und vertieft. Auf Grundlage einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie seien als strategischer Kern die Schwerpunktcluster „Gesundheit & Soziales“ sowie „Wirtschaft & Management“ ermittelt worden. Den Clustern sind nach Angabe der Hochschule derzeit 10 weiterbildende Master-Studiengänge, drei weiterqualifizierende Bachelor-Programme sowie Zertifikatkurse zugeordnet. Das Portfolio werde ständig erweitert.

Das besondere „Leuphana Weiterbildungsmodell“ stellt nach den Darlegungen der Hochschule das Grundgerüst aller an der Professional School entwickelten Studienangebote dar und sei geprägt durch ein integratives Modell fachlicher und überfachlicher Kompetenzvermittlung, konkret durch die Verknüpfung von

- Fachkompetenz (z.B. fachliche Inhalte, Methoden, Fähigkeiten, Fertigkeiten),
- soziale & personale Kompetenz (z.B. Gestaltung von Interaktion und Kooperation),
- organisationale Kompetenz (z.B. Projektmanagement, Teamentwicklung, Konfliktmanagement, Verhandlungsführung),
- Gesellschaftskompetenz (z.B. Führung, Verantwortung, Change Management, Ethik).

Dieses Weiterbildungsmodell hat die Hochschule grafisch wie folgt dargestellt



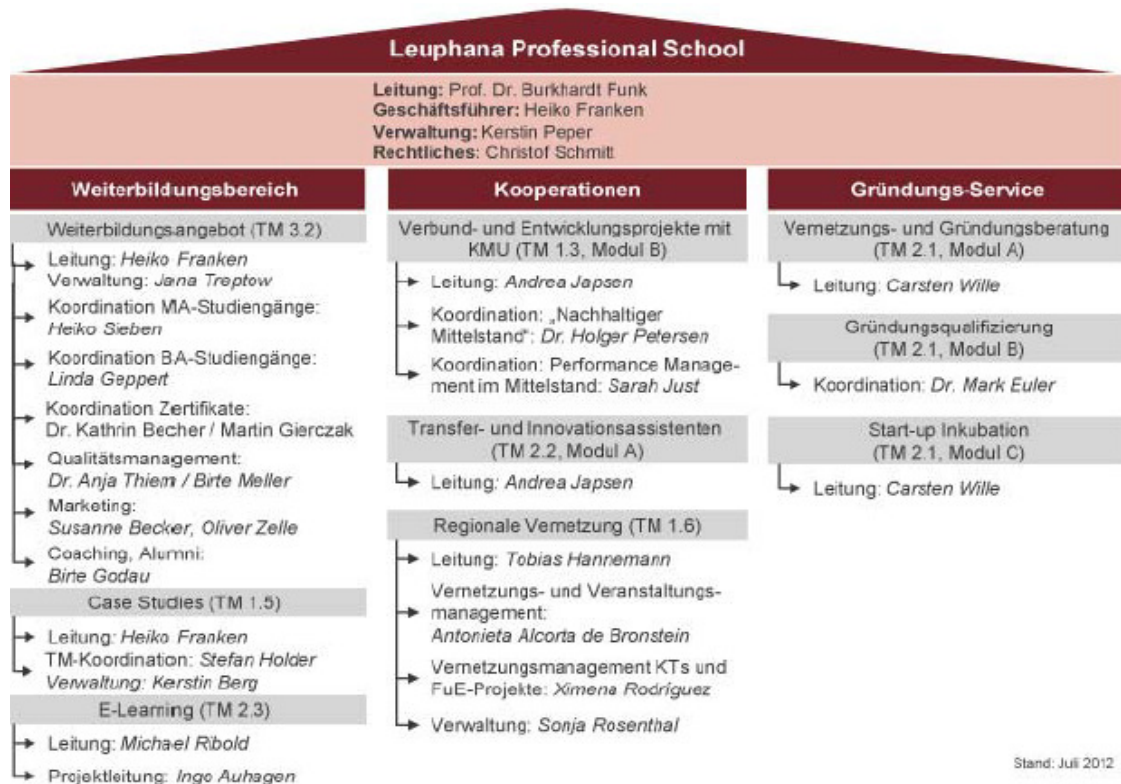
und hierzu erläuternd ausgeführt, dass die überfachlichen Module studienprogrammübergreifend organisiert seien und dadurch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Studierenden gefördert werde. Als zentrale Gremien der Professional School benennt die Hochschule

- die zentrale Studienkommission,
- die Arbeitsgruppe der Professional School (Zusammenschluss der Studiengangskordinatoren, der Leitungen der Studienprogramme, der Studienprogrammkoordinatoren),
- den Prüfungsausschuss und
- den Beirat.

Auf organisatorischer Ebene umfasst die Professional School:

- Leitung der Professional School,
- Geschäftsführung,
- Zentrale Koordination,
- Marketing- und Unternehmenskommunikation,
- E-Learning-Team.

Die Arbeitsbereiche lassen sich grafisch folgendermaßen abbilden:



Als nachhaltig impulsgebend hebt die Hochschule das EU-Großprojekt „Innovations-Inkubator“, die Aktivitäten im Bereich Wissens- und Technologietransfer sowie den Gründungsservice hervor. Mit einem Investitionsvolumen von rund 100 Mio. Euro ragen der von der EU und dem Land Niedersachsen finanzierte „Innovations-Inkubator“, der eine Initialzündung für die regionale Wirtschaftsentwicklung durch innovative Forschungsk Kooperationen, zukunftsweisende Bildungsangebote sowie Infrastrukturmaßnahmen setzen soll, heraus. Mit dem Ziel des Wissens- und Technologietransfers nimmt der Aufgabenbereich „Kooperationen“ nach Auskunft der Hochschule relevante Fragestellungen aus Wirtschaft, Technik und Verwaltung sowie dem sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich auf und initiiert Kooperationsprojekte. Der Arbeitsbereich „Gründungs-Service“ widme sich der Initiierung und Förderung hochschulnaher Existenzgründungen, biete Einstiegsberatungen und Coaching.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Die Hochschule trägt vor, dass nach dem Wegfall der planwirtschaftlichen Systeme, dem wirtschaftlichen Aufholen der Schwellenländer, der Revolutionierung der Informations- und Kommunikationstechniken, der Öffnung und Deregulierung der Märkte sowie der Senkung der Transportkosten ein Globalisierungsschub mit der Folge einer Verschärfung des Wettbewerbs und der Herausforderungen auf den globalen Märkten stattgefunden habe. Diese Entwicklung impliziere erhebliche rechtliche Dimensionen insbesondere auf den Gebieten des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Insbesondere im europäischen Rechtsraum sei durch das Recht der Europäischen Union ein erheblicher Druck auf die Weiterentwicklung des Kartellrechts insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Deregulierung bisheriger Monopolmärkte entstanden. Aus dieser Entwicklung heraus resultiere einerseits ein anhaltender Forschungsbedarf auf dem Feld des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts, andererseits verlange die Praxis nach entsprechender Expertise, die aufgrund der Rahmenbedingungen interdisziplinär und international angelegt sein müsse. Diese Expertise heranzubilden, sei Zielsetzung dieses weiterbildenden Master-Studienganges. Aufbauend auf den bereits erworbenen rechtlichen Qualifikationen würde den Studierenden vermittelt, wie aus ökonomischer Sicht Märkte funktionieren, wann Märkte versagen, wie staatliche Entscheidungsprozesse ablaufen, wie sich aus rechtlicher Sicht ein funktionsfähiger Wettbewerb gestalte und wie dieser in das rechtliche Umfeld – Verfahrensrecht, Subventions- und Beihilferecht, Regulierungsrecht, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht – eingebettet sei. Die Zielsetzung des Konzeptes lasse sich demnach wie folgt zusammenfassen: Vermittlung fachspezifischen Wissens in den Bereichen Recht (Wettbewerbs- und Regulierungsrecht) und Ökonomie. Dementsprechend würde Fachwissen aus den Bereichen Competition Law, Competition Litigation, State Aids, Competition Economics, Regulation, Sectorial Regulation, European and International Law und Economic Aspects of Regulation theoretisch wie fallbasiert gelehrt. In diesen fachlichen Kontexten würden die fachlich-methodischen Fähigkeiten geschult sowie analytisches und konzeptionelles Denken vermittelt und eingeübt. Überfachliche Inhalte würden in eigenständigen Veranstaltungen thematisiert und trainiert.

Bewertung:

Die Hochschule hat die Ausgangslage auf dem nationalen und den internationalen Arbeitsmärkten zutreffend analysiert, beschrieben und daraus die folgerichtigen Qualifikationsziele für Experten auf dem Gebiet des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts abgeleitet. Die für eine erfolgreiche Berufsausübung erforderlichen fachlichen und überfachlichen Aspekte sind ebenso konzeptionell erfasst wie die Elemente, die zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement unerlässlich sind. Das Modul „Gesellschaft und Verantwortung“ setzt in diesem Segment einen deutlichen konzeptionellen Akzent. Die Vermittlung generischer und methodischer Kompetenzen ist ebenfalls konzeptionell in der Weise berücksichtigt, dass sie fallbasiert und problembezogen herangebildet und geübt werden. Konzeptionell nimmt die Hochschule Bezug auf den „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ der KMK und führt aus, dass die Absolventen in die Lage versetzt würden, komplexe ökonomische und rechtliche Fragestellungen zu erkennen, zu bewerten, gegenüber Behörden, Partnern und der Fachöffentlichkeit zu vertreten, fachlich fundierte Lösungsansätze zu entwickeln und in der rechtspolitischen Diskussion ihre Standpunkte argumentativ überzeugend einzubringen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Der Studiengang ist nach Auffassung der Hochschule forschungsorientiert. Dies ergebe sich daraus, dass es um die Aneignung rechts- und wirtschaftlichen Wissens über die Funktionsweise des Wettbewerbs bzw. der Regulierungspolitik gehe. Die vermittelten Methoden und Systemkompetenzen sowie die Behandlung unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen sollen zu eigenständiger Forschungsarbeit anregen und die Absolventen befähigen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die Grenzen des aktuellen Wissensstandes hinaus zu lösen. Insofern bereite das Programm einerseits zwar auf die Wahrnehmung von Führungspositionen in der Schnittmenge von Recht und Ökonomie vor, aufgrund des Akzents auf der Vermittlung von Methoden und Systemkompetenz und der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Sichtweisen sei das Programm jedoch forschungsorientiert geprägt. Weitere Profilerkmale seien die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung des Programms, bedingt einerseits durch das Ineinandergreifen rechtlicher und ökonomischer Sachverhalte, andererseits durch die Internationalität der Märkte und der globalen Warenströme.

Bewertung:

Der Studiengang stellt eine Spezialisierung innerhalb der Rechtswissenschaften dar. Im Rahmen der vertiefenden Auseinandersetzung mit der Entwicklung, den Problemen und Lösungen auf den Gebieten des Wettbewerbs- und Regulierungsrechtes, das durch die Herausforderungen der Globalisierung von zunehmender Komplexität geprägt ist, kommt einer erforschenden und perspektivischen Auseinandersetzung mit der Materie besonderes Gewicht zu. Nach Maßgabe seiner konzeptionellen Grundlegung ist die Zuordnung zum Profiltyp „forschungsorientiert“ nicht als unzutreffend zu beanstanden, auch wenn das Ausbildungsziel auf erfolgreiche, praxisorientierte Berufsausübung gerichtet ist. Die Internationalität der Programmkonzeption ergibt sich naturgemäß aus dem Lehrgegenstand und der Zielsetzung des Studienganges, der interdisziplinäre Ansatz ist durch die Verbindung von Recht und Ökonomie vorgezeichnet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach eigenen Bekundungen versteht die Hochschule die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages als integriertes Qualitäts- und Profilelement. Aus dieser Perspektive heraus würden aus dem Frauen- und Gleichstellungsbüro Projekte entwickelt und Impulse gegeben, die beispielhaft in folgenden Initiativen sichtbar würden:

- Entwicklung des Konzeptes „Integratives Gendering“,

- d.h. Berücksichtigung von Gender und Diversity-Aspekten in allen Prozessen der Lehre, der Forschung, deren Planung und Durchführung,
- Einrichtung des „Gender-Diversity-Portals“ als zentrale Internetplattform u.a. mit Gender-Vorlesungsverzeichnis mit ca. 100 Veranstaltungsangeboten,
 - Förderung von Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen durch das „Leuphana Mentoring“,
 - Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium/Arbeit und Familie, getragen, initiiert und verantwortet durch den „Familienservice“,
 - Betreuung von Kindern von studierenden Eltern und Bediensteten,
 - Etablierung eines flexiblen Teilzeitstudiums, Berücksichtigung von Schwangerschaft/Mutterzeiten und von Aufgaben in der Familie,
 - Vergabe von Promotionsstipendien aus dem Präsidiumsfonds „Gleichstellung“,
 - flexible Arbeitszeiten, Telearbeit, berufliche Wiedereinstiegsberatung.

Das Bündel an Maßnahmen, Projekten und Initiativen zur Herbeiführung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit würde durch ein professionelles Arbeitsnetzwerk realisiert, u.a. durch

- die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte mit dem Gleichstellungsbüro,
- Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen,
- Etablierung dezentraler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter in den Fakultäten,
- die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Organen, Gremien und Kommissionen der Hochschule.

Studierende mit Behinderung finden nach Auffassung der Hochschule auf dem Campus besonders geeignete Bedingungen für ein erfolgreiches Studium vor. Die Wege seien kurz, die relevanten Gebäudeteile barrierefrei zugänglich. Die Bibliothek verfüge über einen PC-Arbeitsplatz für Sehbehinderte. Im Falle chronischer Erkrankungen werden nach Auskunft der Hochschule flexible Einzelfalllösungen praktiziert. Insoweit sei in den Prüfungsordnungen verankert, dass der gebotene Nachteilsausgleich in Absprache zwischen Lehrenden und Studierenden erfolge, auch sei geregelt, dass beim Prüfungsamt ein individuell, der Behinderung angemessener Studienverlauf beantragt werden könne.

Bewertung:

Die von der Hochschule ergriffenen umfassenden Maßnahmen zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit lassen erkennen, dass ihr diese Thematik ein ernsthaftes Anliegen ist. Wie ein roter Faden zieht sich der Gender-Aspekt impulsgebend durch alle Wirkungsebenen, mittels einer Vielzahl konkreter Maßnahmen arbeitet die Hochschule an der Zusammenführung von Theorie und Praxis. Alle diese Aktivitäten werden nicht aus dem luftleeren Raum generiert, sondern sind satzungsmäßig in der Grundordnung, einem umfassenden Gleichstellungskonzept mit konkreten Maßnahmen und Entwicklungsschritten sowie zusätzlich einer Gleichstellungsrichtlinie des Senats, in der die universitären Institutionen des Gleichstellungskonzeptes sowie organisatorische Anforderungen geregelt werden, und schließlich einem „Realisierungsauftrag“ im 2008 verabschiedeten Universitätsentwicklungsplan abgesichert.

Auch hat die bei der BvO vorgenommene Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten ergeben, dass für Studierende mit Behinderungen Barrierefreiheit geschaffen und dass entsprechend konditionierte Arbeitsplätze eingerichtet wurden. Nachteilsausgleiche werden nach Maßgabe der Prüfungsordnung flexibel gewährt; so ist in § 7a der Rahmenprüfungsordnung u.a. geregelt, dass – je nach Art der Behinderung – verlängerte Bearbeitungszeiten gewährt oder Prüfungen in anderer Form abgelegt werden können, dass Schutzfristen im Falle von Schwangerschaft und Mutterschaft gewährt werden und, was hervorzuheben ist, das Spektrum an Ausgleichsmaßnahmen auch von Studierenden in Anspruch genommen werden

kann, wenn nahe Angehörige der Betreuung bedürfen. Das Bemühen der Hochschule um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verdient hohe Anerkennung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Hochschule trägt vor, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen in der „Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengängen der Leuphana Universität Lüneburg“ (Zulassungsordnung) sowie deren fachspezifischen Anlagen detailliert geregelt sind. Zugangsvoraussetzung zu dem hier gegenständlichen Master-Studium seien die qualifizierte 1. Juristische Prüfung (mindestens 7,5 Punkte) oder ein anderer Studienabschluss im Bereich der Rechtswissenschaft mit – für das Studium des hier gegenständlichen Programms – gleichwertigen Qualifikationen sowie einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr in Gestalt

- hauptamtlicher (auch freiberuflicher) Tätigkeit auf dem Niveau des ersten akademischen Abschlusses,
- der Tätigkeit im Rechtsreferendariat einschließlich seiner wirtschaftsrechtlichen Komponenten,
- einer fachnahen Berufsausbildung sowie Vollzeitpraktika, soweit wirtschaftliche Aspekte behandelt wurden.

Außerdem hätten die Bewerber englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau TOEFL 557 Punkte (papierbasiert) nachzuweisen. Übersteigt die Zahl der zugangsberechtigten Bewerber die Aufnahmequote, findet ein Auswahlverfahren statt. Hierfür seien folgende Unterlagen vorzulegen:

- Zulassungsantrag,
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung,
- Zeugniskopie der Ersten Juristischen Prüfung,
- Lebenslauf mit beruflichem und akademischem Werdegang,
- Nachweis der geforderten Englischkenntnisse,
- Motivationsschreiben,
- ggf. Nachweis gesellschaftlichen Engagements sowie von Eltern- oder Pflegezeit,
- Nachweis über einschlägige berufspraktische Tätigkeiten von i.d.R. mindestens einem Jahr.

Der Auswahlentscheidung werden nach Auskunft folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- akademische Leistungen im vorangegangenen Studium (max. 6 Punkte),
- Dauer und Leistungen in der einschlägigen Berufstätigkeit (max. 4 Punkte),
- Motivation (Motivationsgespräch) (max. 2 Punkte),
- gesellschaftliches Engagement (1 Punkt),
- Eltern- oder Pflegezeiten (1 Punkt).

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird nach Auskunft der Hochschule darüber hinaus sichergestellt, dass der Mastergrad nur verliehen wird, wenn der Studierende nach Abschluss des Studiums einen Gesamtworkload von 300 ECTS-Punkten nachweisen kann. Erweise sich im Rahmen der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen auf Grundlage

der „Leitlinien zum Verfahren der Anrechnung und des zusätzlichen Erwerbs von CP zur Erfüllung etwaiger Zulassungsaufgaben gemäß § 4a der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengängen an der Leuphana Universität Lüneburg“, dass mit dem Erwerb von 60 ECTS-Punkten in diesem Studium die erforderliche Anzahl von 300 ECTS-Punkten für den Master-Abschluss nicht erreicht wird, erhalte der erfolgreiche Bewerber mit der Zulassung die Auflage, die fehlenden ECTS-Punkte aus dem Wahlangebot der Professional School zu erwerben.

Wie die Hochschule ausführt, wird das Verfahren dokumentiert, das Ergebnis wird schriftlich kommuniziert. Zugelassene Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, abgelehnte Bewerber einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. Bewerber, die im Ergebnis des Auswahlverfahrens abgelehnt werden, werden nach Auskunft der Hochschule über den erzielten Rangplatz, die erreichte Punktzahl und diejenige Punktzahl sowie den Rangplatz informiert, bis zu denen noch eine Zulassung erfolgte.

Bewertung:

Wie sich aus der Einsichtnahme aus der Zulassungsordnung ergibt, sind die Zulassungsbedingungen nachvollziehbar benannt und beschrieben. Sie stimmen mit den nationalen Vorgaben überein, insofern die Zugangsvoraussetzungen gemäß KMK und niedersächsischem Hochschulrecht berücksichtigt wurden. Da es sich vorliegend um einen weiterbildenden Studiengang handelt, kommt es ohnehin lediglich auf den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden, fachlich einschlägigen akademischen Abschlusses an, was dadurch gewährleistet wird, dass nur Bewerber mit der 1. Juristischen Prüfung (oder Äquivalent) zugelassen werden und diese zum Zeitpunkt der Studienaufnahme eine qualifizierte Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr nachzuweisen haben. Die Hochschule erkennt u.a. im Referendariat (Vorbereitungsdienst) verbrachte Zeiten als qualifizierte berufliche Tätigkeit an, was aus Sicht der Gutachter vertretbar ist. Denn mit der 1. Juristischen Prüfung erlangen die Absolventen grundsätzlich das Recht zur Promotion und im Vorbereitungsdienst werden die Rechtsreferendare unmittelbar in die juristische Praxis einbezogen – nicht nur als „Zuschauer“ oder passive Begleiter, sondern als Akteure und Organe der Rechtspflege mit unmittelbarer Außenwirkung. Diese Tätigkeit kann im Hinblick auf das Master-Studium „Competition & Regulation“ auch als einschlägig und qualifiziert beurteilt werden, stellt der hier zu beurteilende Studiengang doch eine Spezialisierung mit Anteilen verschiedener Rechtsgebiete (z.B. Zivilrecht, Strafrecht) unserer Rechtsordnung dar, die insgesamt Gegenstand des Vorbereitungsdienstes zum Volljuristen ist. Auch die anderen Kriterien für die Anerkennung qualifizierter berufspraktischer Tätigkeit von mindestens einem Jahr stehen mit den diesbezüglichen Vorgaben der KMK im Einklang.

Das Zulassungsverfahren ist auch insofern KMK-konform, als im Kontext dieses Prozesses sichergestellt wird, dass der Studierende mit Abschluss der Master-Prüfung 300 ECTS-Punkte erlangt hat. Die Vorgehensweise, den Studienanfänger im Zuge der Zulassung mit dem Erwerb der fehlenden ECTS-Punkte aus dem Veranstaltungskanon der Professional School gezielt zu beauftragen und dies in einem Learning Agreement zu dokumentieren, wird für sachgerecht und zielführend erachtet.

Die geforderten englischen Sprachkenntnisse entsprechen auf dem nachzuweisenden Niveau dem universitären Standard für ein – wie es hier der Fall ist – englischsprachiges Studium. Sie gewährleisten, dass die Studierenden den Veranstaltungen folgen und in ihnen aktiv mitarbeiten können.

Gemäß § 6 der Zulassungsordnung findet ein Auswahlverfahren für den Fall statt, dass aufgrund einer nicht ausreichenden Anzahl an Studienplätzen nicht alle Bewerber mit Zugangsberechtigung zum Studium zugelassen werden können. Die dort getroffenen Regelungen sind sachgerecht und mit Blick auf die Zielsetzungen des Programms geeignet, die Bewerber

mit den besten Voraussetzungen zu identifizieren. Auch die Gewichtung der einzelnen Kriterien ist nachvollziehbar und stimmig. Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs für Bewerber mit Behinderung werden im Rahmen des Zulassungs- und Auswahlverfahrens wie für Studierende mit Handicap gewährt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der öffentlich zugänglichen Zulassungsordnung niedergelegt. Die Kriterien sind eindeutig, einleuchtend und erschöpfend beschrieben. Das Verfahren ist transparent, insofern die Zuständigkeiten in § 5 der Zulassungsordnung klar geregelt sind und der Zulassungsvorgang, insbesondere, wovon sich die Gutachter bei der BvO haben überzeugen können, auch der Auswahlprozess dokumentiert wird. Die Kommunikation mit den Bewerbern hinsichtlich des Verfahrens und seiner Ergebnisse erfolgt schriftlich und ist aussagekräftig.

Für die Zulassung zu dem hier gegenständlichen Programm wurde die Zulassungsordnung ergänzt (u.a. Nachweis von mindestens 1 Jahr qualifizierter berufspraktischer Erfahrung sowie Heraufsetzung der Anforderungen an die englischen Sprachkenntnisse). Die geänderte Zulassungsordnung war zum Zeitpunkt der BvO vom akad. Senat noch nicht rechtskräftig verabschiedet worden. Der Hochschule wird daher aufgegeben, das Inkrafttreten der ergänzten Zulassungsordnung bis zum 30. November 2013 nachzuweisen. Rechtsquelle für diese Auflage ist Abs. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012, wonach die Zulassungsvoraussetzungen dokumentiert und veröffentlicht sein müssen. Nach Abs. 3.5.1 der vorgenannten Regeln des Akkreditierungsrates muss die Frist zum Nachweis der Auflagen-erfüllung eindeutig bestimmt sein. Die gegenüber der in Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates vorgenommene Verkürzung der regulären Frist von 9 auf 4 Monate gründet auf der Überlegung, dass Bewerber, die zum 02. Januar 2014 das Studium aufnehmen wollen, auf Grundlage einer rechtskräftigen Zulassungsordnung zugelassen werden sollen. Die Einhaltung der Frist ist leistbar, da nach den Bekundungen der Hochschule bei der BvO der akademische Senat im September 2013 den Entwurf verabschiedet wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Das Vollzeitstudium, so trägt die Hochschule vor, erstreckt sich über zwei Semester, in Teilzeit sei es auf vier Semester angelegt. Das Curriculum umfasse 60 ECTS-Punkte, die acht Fachmodulen und dem überfachlichen Modul mit je 5 ECTS-Punkten sowie der Masterarbeit (15 ECTS-Punkte) zugeordnet seien.

Übersicht Studienmodule

Sem.	Master-Arbeit				
	15 CP				
2	Regulation 5 CP	Sectorial Regulation 5 CP	European and International Law 5 CP	Economic Aspects of Regulation 5 CP	
	Competition Law 5 CP	Competition Litigation 5 CP	State Aids 5 CP	Competition Economics 5 CP	<i>Oberfachliches Modul Gesellschaft und Verantwortung</i> 5 CP
1					

Master-Arbeit
 juristische Module
 ökonomische Module
 Oberfachliche Module

Sechs Fachmodule, so erläutert die Hochschule im Weiteren, seien wissenschaftlichen Fragestellungen zum Wettbewerbs-, Regulierungs- und Europarecht gewidmet, ökonomische Fragen würden in zwei Modulen behandelt. Wahlpflichtfächer seien nicht vorgesehen.

Das Curriculum ist nach Auskunft der Hochschule vollständig modularisiert. Für jeden ECTS-Punkt sei ein Workload von 25 Arbeitsstunden angesetzt. Die Noten für Prüfungsleistungen würden nach dem deutschen System vergeben und sodann in die ECTS-Systematik gemäß ECTS Users' Guide umgesetzt.

Die Module sind nach dem Vorbringen der Hochschule in sich thematisch ergänzende Lerneinheiten unterteilt. Das Modulhandbuch gebe Auskunft über alle von der KMK geforderten Merkmale und Inhalte. Die Hochschule betont, dass die Module mit Ausnahme der dann entsprechend häufiger anzubietenden „Economics“-Module nicht aufeinander aufbauen, sondern gleichwertig nebeneinander stehen. Dies ermögliche drei Aufnahmetermine im Studienjahr, wie sich aus der nachfolgenden Grafik ergebe:

2013	1. Semester			2014			2. Semester					
	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
1	Di	Fr	So	Mi	Sa	Sa 2x Klausur	Di	Do	So	Mi		
2	Mi	Sa	Mo/49.KW	Do	So	So	Mi	Fr	Mo/23.KW	Do		
3	Do	So	Di	Fr	Mo/5.KW	Mo/10.KW	Do	Sa	Di	Fr		
4	Fr	Mo/45.KW	Mi	Sa	Di	Di	Fr	So	Mi	Sa		
5	Sa	Di	Do	So	Mi	Mi	Sa	Mo/19.KW	Do	So		
6	So	Mi	Fr	Mo/2.KW	Do	Do	So	Di	Fr	Mo/28.KW		
7	Mo/41.KW	Do	Sa 2x Klausur	Di	Fr	Fr	Mo/15.KW	Mi	Sa	Di		
8	Di	Fr	So	Mi	Sa	Sa	Di	Do	So	Mi		
9	Mi	Sa	Mo/50.KW	Do	So	So	Mi	Fr	Mo/24.KW	Do		
10	Do	So	Di	Fr	Mo/7.KW	Mo/11.KW	Do	Sa	Di	Fr		
11	Fr	Mo/48.KW	Mi	Sa	Di	Di	Fr	So	Mi	Sa		
12	Sa	Di	Do	So	Mi	Mi	Sa	Mo/20.KW	Do	So		
13	So	Mi	Fr	Mo/3.KW	Do	Do	So	Di	Fr	Mo/29.KW		
14	Mo/42.KW	Do	Sa	Di	Fr	Fr	Mo/16.KW	Mi	Sa	Di		
15	Di	Fr	So	Mi	Sa	Sa	Di	Do	So	Mi		
16	Mi	Sa	Mo/51.KW	Do	So	So	Mi	Fr	Mo/25.KW	Do		
17	Do	So	Di	Fr	Mo/8.KW	Mo/12.KW	Do	Sa	Di	Fr		
18	Fr	Mo/47.KW	Mi	Sa	Di	Di	Fr	So	Mi	Sa		
19	Sa	Di	Do	So	Mi	Mi	Sa	Mo/21.KW	Do	So		
20	So	Mi	Fr	Mo/4.KW	Do	Do	So	Di	Fr	Mo/30.KW		
21	Mo/43.KW	Do	Sa	Di	Fr	Fr	Mo/17.KW	Mi	Sa	Di		
22	Di	Fr	So	Mi	Sa	Sa	Di	Do	So	Mi		
23	Mi	Sa	Mo/52.KW	Do	So	So	Mi	Fr	Mo/26.KW	Do		
24	Do	So	Di	Fr	Mo/9.KW	Mo/13.KW	Do	Sa 2x Klausur	Di	Fr		
25	Fr	Mo/48.KW	Mi	Sa	Di	Di	Fr	So	Mi	Sa 2x Klausur		
26	Sa	Di	Do	So	Mi	Mi	Sa	Mo/22.KW	Do	So		
27	So	Mi	Fr	Mo/5.KW	Do	Do	So	Di	Fr	Mo/31.KW		
28	Mo/44.KW	Do	Sa	Di	Fr	Fr	Mo/18.KW	Mi	Sa	Di		
29	Di	Fr	So	Mi	Sa	Sa	Di	Do	So	Mi		
30	Mi	Sa	Mo/1.KW	Do	So	So	Mi	Fr	Mo/27.KW	Do, Beg. MA		Abgabe MA
31	Do	So	Di	Fr	Mo/14.KW	Mo/14.KW	Do	Sa	Di			

1. Semester Modul Competition Law
2. Semester Modul Regulation

1. Semester Modul State Aids
2. Semester Modul European and International Law

Klausur Klausur
Master Modul Masterarbeit

1. Semester Modul Competition Litigation
2. Semester Modul Sectorial Regulation

1. Semester Modul Competition Economics
2. Semester Modul Economic Aspects of Regulation

Ü3.1-3

Ferien Ferienzeiten

Das Teilzeitmodell umfasst, wie die Hochschule ausführt, 4 Semester und stellt sich in seinem Verlauf wie folgt dar:

2013		2014				2015			
01.10.2013		01.01.2014	01.04.2014	01.07.2014	01.10.2014	01.01.2015	01.04.2015	01.07.2015	
7Woen	7Woen	7Woen	7Woen	7Woen	7Woen	7Woen	7Woen	7Woen	
1. Semester (S1) Competition		2. Semester (S2) Regulation				1. Semester (S1) Competition		2. Semester (S2) Regulation	
FP 1.1-1.4	FP 3.1-3.2	FP 5.1-5.2	FP 7.1-7.2		FP 1.1-1.4	FP 3.1-3.2	FP 5.1-5.2	FP 7.1-7.2	
FP 2.1-2.2	FP 4.1-4.4	FP 6.1-6.2	FP 8.1-8.4		FP 2.1-2.2	FP 4.1-4.4	FP 6.1-6.2	FP 8.1-8.4	
Ü3.1		Ü3.2	Ü3.3		Ü3.1		Ü3.2	Ü3.3	
Teilzeitstudium S1		S2				S3		S4	
									MA

Der Master-Arbeit einschließlich ihrer Verteidigung im Rahmen eines Kolloquiums sind nach den Ausführungen der Hochschule 15 ECTS-Punkte zugeordnet. Die Bearbeitungszeit betrage in der Vollzeitvariante zwei Monate einschließlich eines intensiven Vorbereitungsseminars und des Kolloquiums, für die Teilzeitvariante seien 4 Monate veranschlagt. Insgesamt stünden dem Kandidaten einschließlich eines Vorbereitungsseminars somit 375 Arbeitsstunden zur Verfügung.

Eine „Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg“ sowie eine diese ergänzende fachspezifische Anlage „Competition & Regulation“ sei vom akad. Senat beschlossen worden und – nach Durchführung einer Rechtsprüfung durch das Justizariat – in Kraft getreten. In dieser Ordnung sowie der dazugehörigen fachspezifischen Anlage seien die strukturellen Vorgaben unter Berücksichtigung des Hochschulrechts des Landes umgesetzt. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches für Studierende mit Behinderung sei ebenso in der Prüfungsordnung verankert wie Anerkennensregelungen nach Maßgabe der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Ein Auslandsaufenthalt (im Rahmen eines Mobilitätsfensters) sei nicht vorgesehen.

Die Studierbarkeit wird nach Auffassung der Hochschule durch das von den Bewerbern geforderte Profil, die Studienorganisation, die Betreuung der Studierenden und den zu bewältigenden Workload gewährleistet.

Durch die in der Zulassungsordnung festgelegte Eingangsqualifikation – 1. Juristische Prüfung oder Äquivalent, Englischkenntnisse – würde sichergestellt, dass die Studierenden den fachlichen Herausforderungen des Studiums gewachsen seien. Das Studium sei so organisiert, dass sich der Präsenzunterricht auf zwei Tage in der Woche beschränke. Über die elektronische Lernplattform der Hochschule erfolge studiumsbegleitend eine intensive Betreuung, zudem würde den Teilnehmern eine fachliche und überfachliche Betreuung durch die Studiengangsleitung und die Lehrenden zuteil. Diese ständige Begleitung würde ergänzt und vertieft durch ein optionales Coaching-Programm, das den Studierenden Hilfestellung u.a. in Bezug auf die Organisation ihres Studiums und das Zeitmanagement angedeihen lasse. Schließlich, so lässt die Hochschule wissen, würde den Studierenden die gute Infrastruktur der Hochschule – Sachausstattung, Hochschulbibliothek, hochentwickelte Lehr- und Lernumgebung einschließlich behindertengerechter Einrichtungen, Systeme und Anlagen – zugutekommen.

Bewertung:

Bei Bewertung des strukturellen Aufbaus ist zu bedenken, dass es sich vorliegend um einen weiterbildenden Studiengang handelt, der vor dem Hintergrund eines ersten akademischen

juristischen Abschlusses zu einer Spezialisierung im Bereich des Wirtschaftsrechtes, und hier wiederum des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts, führt. Insofern ist plausibel, dass zusätzlich zu den Kernfächern im Wettbewerbs- und Regulierungsrecht sowie der Ökonomie keine weiteren Wahlpflichtfächer angeboten werden – was auch schon aus zeitlichen Gründen problematisch wäre. Praxisbezüge können, wie ein Blick in die Modulbeschreibungen offenbart, insbesondere in Gestalt von Case Studies, Exkursionen und Vorträgen von Praktikern als ausgewogen gewichtet beurteilt werden.

Die von der Hochschule propagierte Aufbaustruktur, der zufolge die Module gleichwertig nebeneinanderstehen, ist vertretbar, da die Modulinhalte, basierend auf juristischen Grundkenntnissen der Studierenden, fachlich abgegrenzte Themenkreise darstellen. Insofern dürfte es für den Studierenden egal sein, ob er bspw. im 1. Semester „Competition Law“ oder „Regulation“ studiert. Eine Einschränkung betrifft die Anordnung der Master-Arbeit im Studienverlauf, worauf unter Kapitel 3.2 näher eingegangen wird. Es kann daher geurteilt werden, dass die Struktur des Programms mit seinen Zielsetzungen grundsätzlich in Einklang steht.

Die Grundsätze der Bologna-Reform hat die Hochschule umgesetzt. So hat sie das Curriculum durchgängig in Module transferiert, die, in thematisch ineinandergreifende Units unterteilt, eine fachlich affine Lehreinheit darstellen. Sie hat den Modulen ECTS-Punkte zugeordnet, die hinsichtlich ihres Workload mit den Vorgaben der KMK übereinstimmen. Auch die Master-Arbeit liegt mit 15 ECTS-Punkten im KMK-konformen Korridor, das für die Anfertigung der Master-Thesis einschließlich ihrer Verteidigung bereitgestellte Zeitbudget korrespondiert mit dem Workload. KMK-Konformität kann auch hinsichtlich der Beschreibung von Inhalten, Qualifikationszielen, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Verwendbarkeiten des Moduls, der Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, des Workloads, der Noten und der Häufigkeit des Moduls bestätigt werden. Zusätzlich geben die Modulbeschreibungen Auskunft u.a. zum Modulverantwortlichen, zur empfohlenen Literatur und zur Sprache. Alle Module schließen ausweislich der fachspezifischen Anlage zur RPO sowie der Modulbeschreibungen mit einer modulübergreifenden Prüfung in Form einer Klausur, Hausarbeit oder mündlichen Prüfung ab. Ist insoweit den Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen hinreichend Rechnung getragen, so gilt dies nicht für die Beschreibung der Lernziele und hier insbesondere den Kompetenzerwerb. Nicht immer, aber vielfach ist lediglich angegeben, was gelernt wird, welches Wissen sich der Studierende aneignet, welche Erkenntnisse er gewinnt oder was er nun verstehen kann. Was häufig fehlt, ist die Beschreibung der erworbenen Kompetenzen (Können), wie sie nach Maßgabe des Qualifikationsrahmens der KMK für deutsche Hochschulen für einen Abschluss auf Master-Ebene gefordert werden. Die Hochschule wird daher beauftragt, den Kompetenzerwerb durchgängig in allen Modulen in Bezug auf die Lehrinhalte hinreichend detailliert darzustellen und dies nicht nur für das Modul insgesamt, sondern auch für die in einem Modul zusammengefassten Lehreinheiten, da Klarheit darüber herbeizuführen ist, mit welchen erworbenen Kompetenzen eine Lehreinheit abschließt. Rechtsquelle für diese Auflage ist Nr. 2.a) der Anlage zu den Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der KMK vom 04.02.2010) i.V.m. den Absätzen 2.2, 3.1.2 sowie 3.5.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012, wonach ein Modul u.a. Auskunft zu geben hat über die erworbenen Kompetenzen (fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen). Die Frist für den Nachweis der Aufлагenerfüllung entspricht der Regelfrist von 9 Monaten.

Die geltende Rahmenprüfungsordnung einschließlich ihrer fachspezifischen Anlage wurde rechtlich überprüft. In den Dokumenten sind Aufbau und Gliederung des Studienganges beschrieben, die Zuständigkeiten sowie das Prüfungs- und Notensystem sind festgelegt. § 8 der Rahmenprüfungsordnung regelt die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen. Dabei hat die Hochschule die Vorgaben der Lissabon-Konvention in allen Punkten umgesetzt. Anerkennensregelungen für außerhochschulisch erbrachte Leistungen

hat die Hochschule ebenfalls in § 8 der Rahmenprüfungsordnung getroffen. Sie entsprechen den Vorgaben der KMK. Schließlich wird in § 7a der Rahmenprüfungsordnung ausgeführt, in welcher Weise Studierenden mit einer Behinderung ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann. In Betracht kommen insoweit u. a. die Verlängerung von Bearbeitungszeiten, Fristverlängerungen oder behindertengerechte Prüfungsformen.

In einer Ergänzungsregelung zur geltenden Prüfungsordnung hat die Hochschule entsprechend der KMK-Vorgabe den Workload pro ECTS-Punkt (25 Arbeitsstunden) festgelegt. Allerdings liegt insoweit lediglich ein Entwurf vor, der nach den Bekundungen der Hochschule im September d.J. vom akademischen Senat beschlossen werden wird. Der Hochschule wird daher aufgegeben, das Inkrafttreten der Neufassung bis zum 30. November 2013 nachzuweisen. Rechtsquelle für diese Auflage ist Abs. 2.8 i.V.m. den Absätzen 3.1.2 und 3.5.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012, wonach die Prüfungsanforderungen dokumentiert und veröffentlicht sein müssen. Mit der verkürzten Frist zum Nachweis der Auflagenerfüllung wird sichergestellt, dass zumindest die Bewerber, die am 02. Januar 2014 das Studium aufnehmen wollen, auf Grundlage einer rechtskräftigen Rechtsvorschrift zugelassen werden. Da der akademische Senat nach Auskunft der Hochschule bei der BvO im September d.J. die ergänzte Prüfungsordnung beschließen wird, ist die gesetzte Frist zum Nachweis der Auflagenerfüllung ausreichend.

An der Studierbarkeit des Programms zu zweifeln, gibt es keinen Anlass. Mit den geforderten Eingangsqualifikationen – 1. Juristische Prüfung mit mindesten 7,5 Punkten, Englischkenntnisse – werden Voraussetzungen geschaffen und Maßstäbe gesetzt, die eine leistungsfähige Studierendenschaft erwarten lassen. Die Studienplangestaltung nach Maßgabe eines Studienverlaufsplanes, der Dimensionierung und zeitlichen Verortung der Präsenzphasen in den Semesterwochen sowie die moderate Prüfungsdichte mit nicht mehr als 5 integrierten Modulprüfungen pro Semester können als studienfreundlich bewertet werden. Auch der rein rechnerische Zeitaufwand von unter 900 Arbeitsstunden pro Semester im Vollzeitstudium (im Teilzeitstudium unter 450 Arbeitssunden) ist grundsätzlich leistbar. Allerdings führt die von der Hochschule vorgetragene Zuordnung von 25 ECTS-Punkten zum 1. Semester und 35 ECTS-Punkten zum 2. Semester jedenfalls theoretisch zu einer Unwucht. Denn mit einem Workload von 875 Arbeitsstunden wird (bei Zugrundelegung von 25 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt) im 2. Semester eine Belastung erreicht, die im KMK-Korridor grenzwertig ist. Für das Teilzeitmodell gilt das Entsprechende. Die von der Hochschule bei der BvO vorgetragene Begründung, die Studierenden anfangs nicht mit der für ein Master-Studium erforderlichen Arbeitsbelastung „abzuschrecken“, sondern sie in dieser Phase schonender zu behandeln, um im zweiten Semester bzw. Studienabschnitt intensiver vorzugehen, erscheint problematisch und tatsächlich auch fragwürdig. Denn aufgrund der Aufnahmetermine zum 2. Januar, 1. April und 1. Oktober eines Jahres ist eine strenge Unterteilung in Semester gar nicht möglich, vielmehr verteilt sich das Studium in mehreren Phasen über das Studienjahr, wobei die o.a. Studienverlaufspläne für beide Studiengangsmodele auf eine ausgewogene Verteilung hindeuten. Im Zuge der Neuverteilung der Module auf die Studienphasen gemäß der unter Kapitel 3.2 ausgesprochenen Auflage wird zugleich die dann endgültige Verteilung der Arbeitsbelastung darzustellen sein. Überhaupt sollte die Hochschule die Auswirkungen dieses Modells dreier Jahreskohorten unter dem Gesichtspunkt eines reibungslosen und in sich konsistenten Studienverlaufs intensiv beobachten. Im Rahmen des Re-Akkreditierungsverfahrens wird diesem Sachverhalt besonderes Augenmerk zu schenken sein.

Die Infrastruktur der Hochschule ist als überdurchschnittlich gut zu bewerten. Sie bietet den Studierenden außerordentlich fördernde Rahmenbedingungen. Auch die fachliche und überfachliche Beratung verdient positive Erwähnung, insbesondere das Coaching-Angebot verleiht der Betreuung eine besondere Qualität. Studierenden und Absolventen haben sich bei der BvO zum Betreuungsaspekt lobend geäußert. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden, wie schon an anderer Stelle ausgeführt, berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Die Hochschule verweist auf die Zielsetzung des Studienganges, nämlich die Vermittlung fachspezifischen Wissens in den Bereichen Wettbewerbs-/Regulierungsrecht und Ökonomie einerseits sowie überfachlicher und methodischer Kompetenzen andererseits für die Wahrnehmung von Führungspositionen in der Schnittmenge von Recht und Ökonomie. Sie macht geltend, dass die Module im Einzelnen zu den nachfolgend beschriebenen Kompetenzen und Qualifikationen führen und in ihrer Gesamtheit die Zielsetzungen des Studienganges tragen:

Modul Competition Law:

Inhalt des Moduls

Das Modul besteht aus vier Pflichtfach-Veranstaltungen, die ihrerseits jeweils aus vor- und nachbereitenden Selbstlernphasen sowie Präsenzveranstaltungen bestehen:

- F1.1 CR: Competition Law I
- F1.2 CR: Competition Law II
- F1.3 CR: Competition Enforcement I
- F1.4 CR: Competition Enforcement II

Die Lehrveranstaltungen Competition Law I und Competition Law II sowie Competition Enforcement und Competition Enforcement II bauen jeweils aufeinander auf.

Inhalte zum Competition Law I-II

- Historische Grundlagen
- Recht und Ökonomie
- Rechtsquellen des Kartell- und Wettbewerbsrechts
- Verbotene Verhaltensweisen/Regelungsansätze
- Kartellverbot (§ 1 GWB, Art. 101 AEUV)
- Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung (§ 19 GWB, Art. 102 AEUV)
- Fusionskontrolle (§ 35 GWB, FKVO)
- Internationales Kartellrecht
-

Inhalte zum Bereich Competition Enforcement I-II

- Kartellverwaltungsverfahren beim Bundeskartellamt
- Kartellverwaltungsverfahren bei der Europäischen Kommission
- Fusionskontrollverfahren beim Bundeskartellamt
- Fusionskontrollverfahren bei der Europäischen Kommission
- Ordnungswidrigkeitenverfahren

*Qualifikationsziele
des Moduls*

Nach der erfolgreichen Teilnahme an dem Modul Competition Law:

- 1.) verfügen die Studierenden über Detailkenntnisse des Wettbewerbs- und Kartellrechts, insbesondere über Grundlagen der interdisziplinären Querbezüge („Recht und Ökonomie“),
- 2.) beherrschen die Studierenden die grundsätzlich denkbaren Regelungsansätze, der materiell-rechtlichen Verbotstatbestände sowie des behördlichen Verfahrens sowohl auf europäischer als auch auf deutscher Ebene,
- 3.) sind die Studierenden in die Lage, die komplexen Regelungsstrukturen des materiellen Kartellrechts sowie des jeweiligen Verfahrensrechts zu verstehen, auf konkrete Fälle anzuwenden und auf europäischer Ebene zu diskutieren sowie Vorschläge zu einer weitgehenden Integration der Wettbewerbsgesetzgebung zu entwickeln.

Modul Competition Litigation:

Inhalt des Moduls

Das Modul besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Pflichtfach-Veranstaltungen, die ihrerseits jeweils aus vor- und nachbereitenden Selbstlernphasen sowie Präsenzveranstaltungen bestehen:

- F2.1 CR: Competition Litigation I
- F2.2 CR: Competition Litigation II

Inhalte zum Bereich Competition Litigation I-II

- Verfahren vor den Zivilgerichten
- Verfahren vor den Strafgerichten
- Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union
- Verfahren vor den US-Gerichten
- Europäisches und Internationales Prozessrecht

*Qualifikationsziele
des Moduls*

Nach der erfolgreichen Teilnahme an dem Modul Competition Litigation:

- 1.) verfügen die Studierenden über Detailkenntnisse zum Verfahrensrecht im Allgemeinen sowie im Besonderen in Kartell- und Wettbewerbssachen.
- 2.) beherrschen die Studierenden die grundsätzlich denkbaren Prozess- und Verfahrensstrategien in Kartellsachen sowie das selbständige Auftreten im Verfahren.

Modul State Aids:

Inhalt des Moduls

Das Modul State Aids besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Pflichtfach-Veranstaltungen, die ihrerseits jeweils aus vor- und nachbereitenden Selbstlernphasen sowie Präsenzveranstaltungen bestehen:

- F3.1 CR: State Aids
- F3.2 CR: State Aids

Inhalte des Moduls State Aids:

- Grundlagen des deutschen Subventionsrechts
- Grundlagen des europäischen Beihilfenrecht
- Beihilfenverbot (Art. 107 AEUV)
- Ausnahmen vom Beihilfenverbot
- Verfahren vor der Europäischen Kommission

Qualifikationsziele des Moduls	<p>Nach der erfolgreichen Teilnahme an dem Modul State Aids:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) verfügen die Studierenden Kenntnisse über die Regelungsstruktur des europäischen Beihilfenrechts und der komplizierten Ausnahmetatbestände, 2.) sind die Studierenden in der Lage diese anhand der Rechtsprechung des EuGH und der Europäischen Kommission zu analysieren und 3.) mit dem Beihilfenverwaltungsverfahren der Europäischen Kommission zu vergleichen.
---------------------------------------	--

Modul Competition Economics:

<i>Inhalt des Moduls</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltstheorie ▪ Unternehmenstheorie ▪ Wettbewerbsmärkte ▪ Monopol, Oligopol und Kartell ▪ Internationale Arbeitsteilung ▪ Staatliche Eingriffe in die internationale Arbeitsteilung
--------------------------	---

Qualifikationsziele des Moduls	<p>Nach der erfolgreichen Teilnahme an dem Modul Competition Economics verfügen die Studierenden über ein grundlegendes Verständnis wie Märkte verschiedener Art funktionieren, warum internationale Arbeitsteilung vorteilhaft ist und warum staatliche Eingriffe in diese negativ sind.</p>
---------------------------------------	---

Modul Regulation:

<i>Inhalt des Moduls</i>	<p>Das Modul besteht aus zwei Pflichtfach-Veranstaltungen, die ihrerseits jeweils aus vor- und nachbereitenden Selbstlernphasen sowie Präsenzveranstaltungen bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • FP5.1 CR Regulation I • FP5.2 CR Regulation II <p>Inhalte zum Regulation I-II</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Regulierung ▪ Allgemeine Prinzipien der Regulierung ▪ Europäische Vorgaben ▪ Sektoren der Regulierung
--------------------------	---

<i>Qualifikationsziele des Moduls</i>	<p>Nach der erfolgreichen Teilnahme an diesem Modul:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennen die Studierenden die Grundlagen und Regelungsstrukturen des Regulierungsrechts. Hierbei steht zunächst der Zusammenhang von Ökonomie und Recht im Vordergrund, um die Grundlagen der Regulierung verstehen zu können. • Verfügen die Studierenden über Detailkenntnisse über das spezielle Wesen der Regulierung (Schaffung von Wettbewerb) und die zur Verwirklichung des Ziels notwendigen Instrumente. Hierbei sollen auch die Spezifika der einzelnen Sektoren der Regulierung behandelt werden.
---------------------------------------	---

Modul Sectorial Regulation:

Das Modul besteht aus zwei Pflichtfach-Veranstaltungen, die ihrerseits jeweils aus vor- und nachbereitenden Selbstlernphasen sowie Präsenzveranstaltungen bestehen:

- FP6.1 CR Sectorial Regulation I
- FP6.2 CR Sectorial Regulation II

Inhalte des Moduls Sectorial Regulation:

- Regulierung des Gesundheitssektors
- Regulierung des Energiesektors
- Regulierung des Telekommunikationssektors
- Regulierung des Mediensektors
- Regulierung des Bankensektors
- Regulierung des Verkehrssektors

Modul European and International Law:

Inhalt des Moduls

Inhalte des Moduls:

- Grundlagen des Europarechts
- Grundlagen des Völkerrechts
- Vergaberecht
- Trade Law und Vertriebsrecht

Qualifikationsziele des Moduls

Nach der erfolgreichen Teilnahme an dem Modul European and International Law verfügen die Studierenden:

- 1.) über Detailkenntnisse über die europäischen und internationalen Vorgaben für den Bereich „Competition & Regulation“ und
- 2.) über Kenntnisse zur institutionellen Struktur der EU und der internationalen Gemeinschaft, insbesondere im Bereich des WTO-Rechts.

Modul Economic Aspects of Regulation:

Inhalt des Moduls

- Marktversagen
- Staatsversagen
- Direkte Preisregulierung
- Indirekte Preisregulierung
- Anreizregulierung
- Wettbewerb ums Netz (franchise bidding)
- Missbrauchsaufsicht
- Fusionskontrolle

Qualifikationsziele des Moduls

Nach der erfolgreichen Teilnahme an diesem Modul verfügen die Studierenden über Detailkenntnisse über die interdisziplinären Querbezüge zwischen Recht und Ökonomie. Die Studierenden sind in der Lage, die kennen gelernten modeltheoretischen Annahmen anzuwenden und verstehen, wie es zu Markt- und Staatsversagen kommen kann, wie Monopol- und Oligopolmärkte reguliert werden können und welche Wohlfahrtswirkungen aus derartigen Eingriffen zu erwarten sind.

Im Bereich der überfachlichen Qualifikationen verweist die Hochschule auf das Modul „Gesellschaft und Verantwortung“, das aufeinander aufbauend aus den Veranstaltungen Führung, Change Management und Organisationsethik bestehe und begleitend zu den Fachmodulen im 1. und 2. Semester studiert würde. Im Gegensatz zu den Lehreinheiten dieses Moduls würden die Fachmodule – mit Ausnahme der beiden „Economics“-Module – nicht in einer aufeinander aufbauenden Abfolge studiert, vielmehr stünden die Module fachlich abgegrenzt gleichwertig nebeneinander. Um den Interdependenzen der „Economics“-Module gerecht zu werden, würde diese Modulfolge zweimal im Studienjahr angeboten.

Hinsichtlich der Abschlussbezeichnung vertritt die Hochschule den Standpunkt, dass aufgrund der durchweg international geprägten wirtschaftsrechtlichen Inhalte der angesehene Titel eines „Master of Laws“ die zutreffende Bezeichnung darstellt. In der Studiengangsbezeichnung „Competition & Regulation“ manifestiere sich der Anspruch des Programms, dass die Absolventen das Wettbewerbs- und Regulierungsrecht in internationalen Kontexten beherrschen und in der Lage sind, im Schnittstellenbereich von Recht und Ökonomie – auch hinsichtlich der Bezüge zum Verfahrensrecht, dem Subventions- und Beihilferecht sowie dem europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht – Führungsverantwortung zu übernehmen. Die Studiengangsbezeichnung spiegele die Inhalte des Programms zutreffend wider.

In Bezug auf die Modulprüfungen trägt die Hochschule vor, dass diese in Form von Klausuren, Hausarbeiten Projektarbeiten und mündlichen Prüfungen studienbegleitend abgenommen würden. Die Anforderungen und Leistungsnachweisarten seien in der Rahmenprüfungsordnung, der fachspezifischen Anlage sowie den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Mit der Abschlussarbeit soll nach Auskunft der Hochschule nachgewiesen werden, dass berufsbezogene Kenntnisse im Wettbewerbs- und Regulierungsrecht erworben und wissenschaftlich vertieft wurden. Sie soll außerdem die erworbene Befähigung sichtbar machen, Konzepte, Methoden und Instrumente sachgerecht anzuwenden. Für die Anfertigung der mit 15 ECTS-Punkten ausgestatteten Master-Thesis, deren Umfang auf ca. 60 Seiten festgelegt sei, würde ein Zeitbudget von 8 Wochen eingeräumt. Vor Beginn der Anfertigung der Thesis habe der Kandidat ein Exposé´ mit folgenden Punkten vorzulegen:

- Titel der Master-Arbeit?
- Warum ist das Thema von wissenschaftlicher Relevanz?
- Welches ist der Forschungsstand und welche forschungs- und praxisrelevanten Fragen bedürfen der Klärung?
- Wie sieht die geplante Vorgehensweise aus und welche (empirischen) Methoden sollen eingesetzt werden?
- Erste Grobgliederung der Arbeit.

Die Arbeit ist nach Auskunft der Hochschule im Rahmen eines etwa 30minütigen Kolloquiums zu verteidigen.

Bewertung:

Die curricularen Inhalte des Programms sind konsequent auf das Studiengangsziel gerichtet. Sie tragen das angestrebte Abschlussprofil sowohl in fachlicher als auch in überfachlicher Hinsicht, greifen interdisziplinär ineinander und tragen internationalen, insbesondere europäischen Aspekten angemessen Rechnung. Es ist nicht zu beanstanden, dass die Module – bis auf die erwähnten Ausnahmen – keiner inhaltlich aufbauenden Struktur folgen (was mehrmalige Aufnahmetermine im Studienjahr ausschließen würde), da aus fachlicher Sicht eine Abfolge der zu vermittelnden Inhalte aufgrund ihrer inhaltlichen Eigenständigkeit nicht geboten erscheint. Eine Ausnahme unter fachlichen Aspekten bilden allerdings die Module „Competition Economics“ und „Economic Aspects of Regulation“, die inhaltlich aufeinander aufbauen

und daher hintereinander zu studieren sind. Bei der BvO hat die Hochschule diesbezüglich einen überarbeiteten Ablaufplan vorgelegt, demzufolge diese Module zweimal im Studienjahr angeboten werden, sodass die innere Kohärenz des Stoffes gewährleistet wird.

Die Master-Arbeit ist mit 15 ECTS-Punkten KMK-konform gewichtet, das für ihre Anfertigung vorgesehene Zeitbudget von 8 Wochen ist zwar knapp bemessen, kann aber als noch hinreichend betrachtet werden, da wichtige Vorarbeiten im Voraus geleistet werden und sich die Anfertigungsphase grundsätzlich als besonders intensiver Studienabschnitt darstellt. Der zeitlichen Anordnung der Master-Arbeit indessen kann nicht zugestimmt werden. Nach derzeitiger Planung wird sie, unabhängig vom Beginn des Studiums, in den Monaten August und September angefertigt. Das bedeutet, dass Studierende, die am 1. April mit dem Studium beginnen, bereits nach vier Monaten ihre Master-Arbeit schreiben und nach Abgabe derselben noch die Hälfte des Studiums vor sich haben. Eine solche Ablaufstruktur widerspricht den mit einer Master-Arbeit verbundenen Zielsetzungen, insofern mit der Thesis ja festgestellt werden soll, dass bzw. ob die mit dem Studium verbundenen Qualifikationsziele erreicht wurden. Es erschließt sich den Gutachtern nicht, wie diese Feststellung getroffen werden kann, wenn zeitlich und inhaltlich signifikante Abschnitte des Studiums erst nach Anfertigung der Master-Arbeit studiert werden. Der Hochschule wird daher aufgegeben, die Anfertigung der Master-Arbeit unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns für alle Kohorten an das Ende des Studiums zu verlagern, sodass der Qualifikations- und Kompetenzgewinn aus dem gesamten Studium in der Thesis sichtbar gemacht werden kann. Dementsprechend sind die Verteilung der Module auf die Phasen des Studiums und der Studienverlauf sowohl für das Vollzeitstudium als auch für das Teilzeitstudium neu zu ordnen und schlüssig unter Sichtbarmachung der Workloadverteilung darzustellen. Rechtsgrundlage für diese Auflage ist Teil A Abschnitt 1.4 der „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK i.d.F. des Beschlusses vom 04.02.2010 i.V.m. den Absätzen 2.3, 2.5, 3.1.2 und 3.5.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012. Danach ist die Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufzubauen und mit der Master-Arbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können, was ohne Rezeption des gesamten Lehrstoffs nicht möglich sein wird, weil es anderenfalls des vollständigen Studiums gar nicht bedürfte. Die für den Nachweis der Aufgabenerfüllung gesetzte Frist von 9 Monaten entspricht dem Regelfall.

Die Learning Outcomes und – soweit dargestellt – der Kompetenzerwerb sind grundsätzlich nachvollziehbar und schlüssig aus den Modulinhalt abgeleitet. Auf die im Kapitel 3.1 geforderte Nachbesserung insbesondere der Beschreibung des Kompetenzerwerbs wird verwiesen. Unbeschadet dieses eher formalen Defizits zweifeln die Gutachter nicht daran, dass in den Kategorien Wissen und Verstehen sowie Können (Wissenserschließung) das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse geforderte Niveau erreicht wird.

Spezialisierungen sind im Studiengang nicht vorgesehen, was plausibel ist, da er als solcher bereits eine Spezialisierung des Wirtschaftsrechts, das wiederum als eine Spezialisierung der Rechtswissenschaften in Erscheinung tritt, darstellt. Insofern werden ausschließlich Kernfächer angeboten, die ausgewogen die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und kompetenzziele abdecken.

Die curricularen Inhalte des Studiums tragen die gewählte Abschlussbezeichnung eines „Master of Laws“ (LL.M.), die auch mit den diesbezüglichen KMK-Vorgaben in Einklang steht. Auch die Studiengangsbezeichnung ist zutreffend gewählt, ist das gesamte Kernstudium durch wettbewerbsrechtliche und regulierungsrechtliche Inhalte geprägt.

Prüfungsleistungen liegen noch nicht vor. Was die konzeptionelle Anlage anbetrifft kann jedoch konstatiert werden, dass sie auf die formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet sind und in integrierter Form die gesamten Modulinhalt umfassen. Der Anfertigung der Master-Thesis geht ein sorgfältiges Procedere zur Gewährleistung der Wissenschaftlichkeit der Ar-

beit auf Master-Niveau voraus. Die Gutachter zweifeln nicht daran, dass ein ansprechendes Niveau nach Inhalt und Form erreicht wird, zumal die bei der BvO vorgenommene Einsichtnahme in Klausuren und Abschlussarbeiten von Studierenden und Absolventen anderer Studiengänge der Professional School einen angemessenen Standard haben erkennen lassen. Die Verteidigung der Master-Arbeit im Rahmen eines abschließenden Kolloquiums dient der Reflexionstiefe und der Sorgfalt bei der Durchdringung des Stoffes und wird begrüßt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Die Hochschule macht geltend, der Studiengang bereite auf die Wahrnehmung von forschungsorientierten Aufgaben in Ausübung von Führungsverantwortung im Schnittmengenbereich von Recht und Ökonomie vor. Die Vermittlung von Methoden, Systemkompetenz und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Sichtweisen würden die Absolventen in die Lage versetzen, eigenständig zu forschen und im beruflichen Kontext mit wissenschaftlichen Methoden komplexe Probleme über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen.

Bewertung:

Die Frage, ob der Studiengang auf anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben vorbereitet, ist – zumal bei einem Master-Studiengang – eher artifizieller Natur, da es dem Profil eines Master-Programms entspricht, das Rüstzeug sowohl für den einen wie die anderen beruflichen Schwerpunkt als auch für Tätigkeiten in der Schnittmenge von Anwendung und Forschung zu liefern. Die Hochschule hat das Programm konzeptionell als forschungsnah deklariert. Dies spiegelt sich partiell auch in der Umsetzung des Programms insofern wider, als verschiedene Veranstaltungen die Vermittlung analytischer und methodischer Fertigkeiten zum Gegenstand haben und die Prüfungen mehrerer Module als Hausarbeit, wenn auch alternativ zu einer Klausur, abgelegt werden können (Module „European and International Law“, „Economic Aspects of Regulation“ sowie „Gesellschaft und Verantwortung“). Bei der Re-Akkreditierung wird zu prüfen sein, ob von der Möglichkeit des Anfertigens von Hausarbeiten hinlänglich Gebrauch gemacht wurde und ob ihnen ein forschungsrelevantes Profil attestiert werden kann.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept ist nach dem Vortrag der Hochschule darauf gerichtet, die Studierenden zum Transfer des im Studium erworbenen Wissens in die Praxis zu befähigen. Diese Zielsetzung würde formal sichtbar im Aufbau der Lehrveranstaltungen:

1. vorbereitende Selbstlernphase,
2. Präsenzveranstaltung,
3. Selbstlernphase,
4. Präsenzveranstaltung,
5. Prüfungsvorbereitung und -leistung.

In den Wechsel aus Selbststudium, Präsenzphasen und Prüfungen seien Fallstudien und Übungen eingebettet, sodass im Rahmen des Gesamtkonzeptes die Kompetenz der Teilnehmer zur Lösung komplexer, interdisziplinärer unternehmerischer Problemstellungen herausgebildet würde. Dieser Prozess würde unterstützt durch Lehrformen, die am Ausbildungsziel des jeweiligen Moduls orientiert seien. Diesbezüglich nennt die Hochschule Vorlesungen, Fallstudien, Seminare sowie ein Online-Forum auf Modulebene zum Austausch über fachbezogene Aspekte.

Die Studierenden werden nach Auskunft der Hochschule zu den Lehreinheiten umfangreiche Lehrveranstaltungsmaterialien in Form von Präsentationsunterlagen, Fallstudien und Lösungsbeispielen rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung erhalten. Die Materialien würden auch auf der elektronischen Lernplattform abrufbar bereitgehalten. In der Hochschulbibliothek sei zudem für alle Lehrveranstaltungen eine eigene Seminarbibliothek eingerichtet worden.

Bewertung:

Der Wechsel von vorbereitender Selbstlernphase, Präsenzveranstaltung, nachbereitender Selbstlernphase und wiederum Präsenzphase ist didaktisch sinnvoll angelegt, die hierin eingebetteten Fallstudien und Übungen vermögen den Lehrstoff kognitiv zu verankern und zu operationalisieren. Die Lehrformen sind, wie ein Blick in die Modulbeschreibungen bestätigt, durchdacht auf den Inhalt des jeweiligen Moduls abgestimmt. Über die vorgenannten Vermittlungsmethoden hinaus sind u.a. Exkursionen, Praktiker-Vorträge und ein Moot-Court vorgesehen, sodass von einer erfreulichen Methodenvielfalt gesprochen werden kann.

Da der Studiengang erst am 1. Oktober den Studienbetrieb aufnehmen wird, konnte die Hochschule begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien für dieses Programm noch nicht vorlegen. Jedoch wurde bei der BvO in lehrbegleitende Materialien anderer Programme der Professional School Einsicht genommen. Sie erwiesen sich als aktuell und entsprachen dem zu fordernden Niveau. Auch konnten sich die Gutachter von der Verfügbarkeit begleitender Lehrveranstaltungsmaterialien auf der elektronischen Lernplattform überzeugen. Es gibt keinen Anlass daran zu zweifeln, dass auch für das hier gegenständliche Programm entsprechende Unterlagen zeitgerecht, zeitgemäß und in angemessener medialer Form zur Verfügung stehen werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Hochschule betont, dass der weiterbildende Master-Studiengang „Competition & Regulation“ nicht auf eine erste Berufsbefähigung abzielt, sondern die Studierenden auf der Basis ihrer aktuellen beruflichen und persönlichen Entwicklung systematisch auf die Übernahme von umfassender Führungsverantwortung im Berufsfeld des Wirtschaftsrechts vorbereite bzw. weitere Karriereschritte in Unternehmen oder Wirtschaftskanzleien fundiere.

Bewertung:

Das Qualifikationsziel ist eindeutig bestimmt, die Inhalte sind konsequent hierauf ausgerichtet. Dabei geht es nicht um einen berufsqualifizierenden Abschluss im engeren Sinne, sondern um eine sinnvolle und nachgefragte Spezialisierung als Maßnahme der Karriereentwicklung. Die Gutachter zweifeln nicht daran, dass mit dem inhaltlichen Profil die Studiengangzielsetzungen und die angestrebten Qualifikationen und Kompetenzen erworben und damit äußerst günstige Voraussetzungen für die Übernahme von Führungsverantwortung und den beruflichen Aufstieg geschaffen werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Hochschule lässt wissen, dass im Studiengang 6 hauptamtlich an der Leuphana Universität beschäftigte Professoren lehren werden, ergänzt durch 16 externe Lehrkräfte. Dabei entfallen nach Auskunft der Hochschule zwei Drittel des Lehraufwandes auf Leuphana-Professoren. Die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrenden sei durch ihre Biografien belegt, ihre pädagogischen und didaktischen Kompetenzen würden durch die Lehrveranstaltungsevaluationen ständig überprüft und durch regelmäßig angebotene hochschuldidaktische Fortbildungsveranstaltungen weiterentwickelt. In einem von der Hochschule erarbeiteten Lehrendenhandbuch einschließlich eines Lehrendenkodex, auf die alle an der Durchführung des Studienganges beteiligten Lehrpersonen verpflichtet würden, seien Standards der didaktisch-pädagogischen Gestaltung zusammengestellt.

Die Durchführung des gesamten Programms würde über Lehraufträge abgewickelt, sodass die Lehrdeputate der hauptamtlich an der Hochschule tätigen Professoren unberührt blieben.

Hinsichtlich der Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal unterscheidet die Hochschule zwischen der Betreuung in der Eingangsphase, der studienbegleitenden Phase

und der Abschlussphase. Am Anfang des Betreuungskonzeptes steht nach Auskunft der Hochschule ein Orientierungstag. Er sei gekennzeichnet durch eine umfassende Studienberatung in Form einer Einführungsveranstaltung, durch den Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden, durch Knüpfung von Kontakten und Netzwerken. Auch in den höheren Semestern würde ein Orientierungstag durchgeführt werden. Dieser diene dem Transfer zwischen Theorie und Praxis, dem Erfahrungsaustausch, dem Brückenschlag zwischen Studium und eruflichem Alltag sowie der Platzierung überfachlicher Themen.

Studienbegleitend stehen, so trägt die Hochschule vor, vielfältige Kommunikationswege zur Verfügung. Erste Anlaufstelle seien die Studiengangsleitung und die Studiengangskoordination. Des Weiteren würden die Lehrenden individuelle Sprechstunden anbieten und auch außerhalb dieser Präsenz seien sie über Telefon oder E-Mail jederzeit für die Studierenden erreichbar. Über die elektronische Lernplattform könnten die Teilnehmer eine virtuelle Sprechstunde in Anspruch nehmen. In der Abschlussphase stehen, wie die Hochschule mitteilt, die an der Hochschule hauptamtlich Lehrenden im Bereich „Prüfungswesen“ für die Betreuung der Prüfungsabnahme zur Verfügung. Die Anfertigung der Master-Arbeit würde auf persönlicher Ebene individuell vom Erst- und auch Zweitbetreuer begleitet.

Bewertung:

Die Struktur des Lehrkörpers und hier insbesondere die Verteilung des Lehraufwands auf hauptamtlich an der Hochschule beschäftigte Professoren einerseits und externe Lehrkräfte andererseits (2/3 zu 1/3) ist, gerade für einen weiterbildenden Studiengang, grundsätzlich wohl ausgewogen konfiguriert. Wie ein Blick in die Modulbeschreibungen zeigt, liegt die Modulverantwortung ausschließlich bei Professoren der Hochschule, was begrüßt wird. Wie ein weiterer Blick in die Lebensläufe der Lehrenden offenbart, kann an der wissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Qualifikation der Lehrenden, und hier ausdrücklich auch der externen Lehrenden, kein Zweifel bestehen. Alle sind fraglos hochqualifiziert und zum Teil wissenschaftlich beachtlich ausgewiesen. Von der Hochschule angebotene pädagogisch-didaktische Fortbildungsveranstaltungen gewährleisten ein diesbezüglich hohes Niveau. Wie bei der BvO zu erfahren war, vergibt die Hochschule jährlich einen „Lehrpreis“ und schafft damit zusätzliche Anreize für gute Lehre.

Da der gesamte Studiengang über Lehraufträge abgewickelt wird, ist ein Defizit an Lehrkapazität aufgrund anderer Lehrverpflichtungen nicht zu befürchten

Über die Qualität der Betreuung der Studierenden dieses Programms kann mangels eingeschriebener Studierender nichts gesagt werden. Jedoch haben die bei der BvO gehörten Studierenden und Absolventen anderer Studiengänge der Professional School einmütig bekundet, dass die Betreuung durch das Lehrpersonal intensiv wahrgenommen wird und den Phasen des Studiums entsprechend adäquat ausgestaltet ist. Beratung und Unterstützung werden diesen Bekundungen zufolge über feste Sprechzeiten hinaus über die elektronischen Medien angeboten, die individualisierte Begleitung durch die Lehrenden, insbesondere in der Abschlussphase, verdient nach Auskunft der angehörten Studierenden und Absolventen positiv hervorgehoben zu werden. Es ist davon auszugehen, dass die Qualität der Betreuung auch für die Studierenden dieses Studienganges auf dem konstatierten hohen Niveau liegen wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule legt dar, dass der Studiengangsleiter die fachliche Verantwortung für den Studiengang trage und die Studiengangskoordination vorrangig die Zuständigkeit für die Sicherung der planerischen und organisatorischen Notwendigkeiten wahrnehme. Im Einzelnen seien der Studiengangsleitung u.a. die nachfolgenden Aufgaben zugewiesen:

- wissenschaftliche Leitung des Studienganges,
- wissenschaftliche Fundierung und curriculare Umsetzung des Programms,
- Qualitätssicherung,
- verantwortliche Modul- und Angebotserarbeitung,
- Durchführung der Programmakkreditierung,
- operative Steuerung des Programms,
- inhaltliche, personelle und budgetäre Verantwortung, Finanzplanung
- Berichtspflicht gegenüber der Universität,
- Aufbau und Pflege von Kooperationen,
- Vernetzung und Kommunikation.

Das Aufgabengebiet der Studiengangskoordination umfasse u.a.:

- Mitwirkung bei der langfristigen Ausrichtung und der wissenschaftlichen Weiterentwicklung des Programms,
- Unterstützung der Studiengangsleitung im Akkreditierungsverfahren,
- Planung des Lehr- und Veranstaltungsangebots, Erstellung des Veranstaltungssyllabus und der Prüfungsplattform, organisatorische Prüfungsabwicklung,
- wissenschaftliche Aufbereitung der Lehrveranstaltungen für die Lernplattform, E- bzw. Blended Learning, Literaturbeschaffung,
- Koordinierung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens,
- Raumplanung,
- Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation,
- Kontakt und Austausch mit Lehrenden und Studierenden.

Die Hochschule betont, dass die Aufgabenbereiche klar abgegrenzt und verteilt seien, Prozessbeschreibungen und Checklisten würden entwickelt. Verwaltungsunterstützung für Lehrende und Studierende würde durch die

- zentralen Organisationseinheiten der Hochschule (z.B. Immatrikulationsamt, Prüfungsverwaltung, Rechtsberatung, Rechner- und Netzwerkpflege),
- Einrichtungen der Professional School (z.B. Rechtsabteilung, Marketingabteilung, Qualitätsmanagement),
- Studiengangskoordination

gewährleistet, zusätzlich stehe für Sekretariatsaufgaben und allgemeine Unterstützungsaufgaben (z.B. Betreuung von Studierenden und Lehrenden) eine 0,5 Verwaltungsfachkraft zur Verfügung. Studentische Hilfskräfte würden diesen Funktionsbereich personell arrondieren.

Bewertung:

Studiengangsleitung und Studienorganisation sind eindeutig und transparent geregelt. Die hierfür gebildeten Organisationseinheiten „Studiengangsleitung“ und „Studiengangskoordination“ decken das Spektrum der wahrzunehmenden Aufgaben ab, greifen ineinander und gewährleisten im engen Zusammenspiel den effizienten und störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Zwar liegen diesbezügliche Erfahrungen in Bezug auf diesen Studiengang noch nicht vor, jedoch gibt es keinen Grund zu der Annahme, dass die Organisation des Studienbetriebes des hier zu erörternden Programms nicht gleichermaßen professionell erfolgen wird. Auch personell sind die Funktionsbereiche nach dem bei der BvO gewonnenen Eindruck so ausgestattet, dass inhaltlich und organisatorisch die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet ist.

Verwaltungsunterstützung erfahren Lehrende und Studierende in den Kernfunktionen durch die Organisationseinheiten der Hochschule. Ein „sur plus“ wird durch eigene Kapazitäten der Professional School bewirkt, die insbesondere in Gestalt der Studiengangskoordination und gesonderter Personalkapazität (Verwaltungsfachkraft) gewährleisten, dass explizit für den hier gegenständlichen Studiengang das erforderliche Unterstützungspotenzial vorhanden ist. Die Zuordnung der Aufgaben ist klar geregelt, in Organisationsübersichten abgebildet und öffentlich zugänglich. Der bei der BvO von Studierenden und Lehrenden bekundete hohe Zufriedenheitsgrad mit der Verwaltungsunterstützung deutet auf ein entsprechend qualifiziertes Management hin. Hierzu trägt zweifellos auch die Personalpolitik der Hochschule bei, die sich u.a. die Fort- und Weiterbildung ihres administrativen Personals auf die Fahne geschrieben hat. So wird, wie bei der BvO zu erfahren war, mit den Bediensteten ein- bis zweimal jährlich ein Personalgespräch geführt, das unter dem Gesichtspunkt der Fort- und Weiterbildung konkrete, individuell zugeschnittene Maßnahmen zur Folge hat.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Nach Auskunft der Hochschule ist der Studiengang in ein internationales Netzwerk von Partneruniversitäten, Behörden und internationalen Organisationen eingebettet. Sie nennt in diesem Zusammenhang die University of Glasgow School of Law (Vertragsverhandlungen), die George Washington University Law School und die University of Oxford. Eine enge Kooperation mit dem Max-Planck Institut für Privatrecht würde angestrebt.

Der Aufbau enger Kooperationen mit führenden europäischen Großkanzleien sowie Industrieunternehmen sei auf gutem Wege. Führende Kanzleien hätten bereits ihre Beteiligung zugesagt. Der BDI habe die Einrichtung des Programms aktiv unterstützt, bewerbe ihn und stelle weitere Kontakte her.

Bewertung:

Ein Auslandssemester oder Auslandspraktikum ist im Studiengang nicht vorgesehen. Insofern kommt es auf ein Austauschprogramm bzw. diesen Studiengang betreffende bilaterale Vereinbarungen mit anderen Hochschulen nicht an. Soweit es um einen generellen wissenschaftlichen Austausch und die Gewinnung international profilierter Lehrbeauftragter geht, finden diese im Rahmen der übergreifenden Aktivitäten innerhalb der scientific community statt. Hilfreich wird in jedem Falle die beabsichtigte Kooperation mit dem Max-Planck Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg sein, das über eine der größten kartell- und regulierungsrechtlichen Bibliotheken der Welt verfügt und dem Studiengang wichtige Impulse geben können. Es ist zu wünschen, dass die geplante Kooperation nun schnell vereinbart und mit Leben erfüllt wird. Bei der Re-Akkreditierung wird ein besonderes Augenmerk darauf zu richten sein, ob diese Kooperation tatsächlich realisiert werden konnte.

Die bestehenden Beziehungen zu Einrichtungen der Wirtschaft gewährleisten die Belegung des Studienganges durch berufspraktische Elemente. Die Beauftragung externer Institutionen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges ist nicht beabsichtigt, auf solchen Kooperationen zugrundeliegende Vereinbarungen kommt es somit nicht an.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule verfügt nach ihren Angaben über drei Standorte, nämlich den Standort „Campus“, den Standort „Rotes Feld“ und den Standort „Volgershall“. Für den hier zu beurteilenden Studiengang würden insbesondere die neu renovierten Räumlichkeiten auf dem Standort „Campus“ zur Verfügung stehen. Der Campus umfasse 5 Hörsäle, 45 Seminarräume und 35 Funktionsräume. Die im dortigen Gebäude 4 genutzten Räume seien in der Regel mit Tafel/Whiteboard, Flipchart, Overheadprojektoren und Beamern ausgestattet. Die flächendeckende Verkabelung des Campus gewährleiste in jedem Raum mindestens zwei Internetverbindungen, außerdem sei in zentralen Bereichen (Bibliothek, Hörsäle, Rechenzentrum, Medienzentrum, Mensa) zusätzlich ein Funknetz installiert. Über einen Server können sich nach den Erläuterungen der Hochschule alle Hochschulmitglieder direkt in das Campus-Netzwerk einwählen und auf die Webdienste der Hochschule zugreifen. Überdies stünden auf die Fakultäten, Institute und zentralen Einrichtungen verteilt über 350 Computerarbeitsplätze bis in die Abendstunden zur Verfügung, die Bibliothek biete zusätzlich 88 solcher Arbeitsplätze an. Ein webbasiertes Abrechnungssystem ermögliche eine verbrauchsorientierte Verteilung der Druckkosten. Fachspezifische Software u.a. zu Statistik, Mathematik, Programmierumgebungen, E-Learning, CMS würde ergänzend bereitgehalten. Das Multimedia-Labor erlaube die Bearbeitung von Ton-, Bild- und Videodokumenten. Alle Rechner sind, wie die Hochschule vorträgt, in das flächendeckende Glasfasernetz der Universität eingebunden. Zusätzlich existiere ein WLAN mit mehreren Access-Points, sodass Lernende und Lehrende mittels funktauglicher Notebooks in das WLAN einloggen können.

Die Hochschulbibliothek ist nach den Ausführungen der Hochschule in die Zentralbibliothek auf dem Campus und die Teilbibliothek am Standort „Rotes Feld“ untergliedert. Sie gehöre dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund der Norddeutschen Länder an und biete im Rahmen überregionaler Kooperationen DV-gestützte Dienstleistungen wie z.B. Online-Fernleihe, elektronische Zeitschriftenbibliothek, Datenbankinformationssysteme sowie Zugang zu Fachportalen an. Der Online-Dienst erlaube den Hochschulmitgliedern über das Internet vom heimischen Arbeitsplatz aus (VPN) den Zugriff auf den bibliothekarischen Service und die elektronischen Bestände und digitalen Datenbanken. Insgesamt verfüge die Hochschulbibliothek über 665.000 Bände, 1.255 laufende Zeitschriften sowie 23.296 elektronische Fachzeitschriften, 852 fachwissenschaftliche Datenbanken im Netzzugriff inklusive Nationallizenzen, 9.587 gebundene Dissertationen/Prüfungsarbeiten, 35.000 elektronische Dissertationsarbeiten und 17.980 lizenzierte elektronische Bücher. Für den Studiengang „Competition & Regulation“ seien folgende Bestände/Zugänge von Relevanz:

Fachgebiete	Datenbanken	Elektronische Volltextzeitschriften
Allgemeines, Fachübergreifendes	132	3680
Wirtschaftswissenschaften	48	11072
Rechtswissenschaft	37	2169

Die Hochschule trägt vor, auf Grundlage eines dynamischen Entwicklungskonzeptes würden die Bestände und elektronischen Facilities ständig weiterentwickelt und aktualisiert. Die Öffnungszeiten stellt die Hochschule wie folgt dar:

Vorlesungszeit:

Standort	Mo-Do	Fr	Sa	So
Zentralbibliothek Lesesaal	08:30 - 23:00	08:30 - 23:00	10:00 - 18:00	10:00 - 18:00
Zentralbibliothek Ausleihe	08:30 - 20:00	08:30 - 20:00	10:00 - 18:00	geschlossen
Rotes Feld	08:00 - 18:00	08:00 - 16:00	11:00 - 16:00	geschlossen
Volgershall	09:00 - 16:00	09:00 - 13:00	geschlossen	geschlossen

Vorlesungsfreie Zeit:

Standort	Mo-Do	Fr	Sa	So
Zentralbibliothek Lesesaal	08:30 - 23:00	08:30 - 23:00	10:00 - 18:00	10:00 - 18:00
Zentralbibliothek Ausleihe	09:00 - 20:00	08.30 - 23:00	10:00 - 18:00	geschlossen
Rotes Feld	08:00 - 16:00	08:00 - 16:00	geschlossen	geschlossen
Volgershall	09:00 - 13:00	09:00 - 13:00	geschlossen	geschlossen

Der Bibliothek sind nach Auskunft der Hochschule 37 Planstellen und zusätzlich studentische Hilfskräfte zugeordnet.

Bewertung:

Die Infrastruktur der Hochschule ist beeindruckend. Die für den hier gegenständlichen Studiengang reservierten, bei der BvO in Augenschein genommenen Räumlichkeiten sind hinsichtlich ihrer Anzahl auskömmlich und vom Zuschnitt her geeignet. Sie sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Sie befinden sich in einem tadellosen Zustand,

die apparative Ausstattung ist auf technisch aktuellem Stand, die Netzverbindungen sind nutzer-freundlich installiert. Das Campus-Funknetz bietet zusätzlichen hohen Komfort. Der Hochschule kann zu einer modernen und hochtechnisierten Infrastruktur gratuliert werden. Das-selbe gilt auch für die Hochschulbibliothek, die hinsichtlich der gedruckten wie elektronischen Datenbanken und Präsenzbestände als auch unter dem Gesichtspunkt der weltweiten Erschließung bibliothekarischer Bestände über die angeschlossenen Verbundsysteme hervorragend aufgestellt ist. Die eigens für den hier gegenständlichen Studiengang zusammengeführten Bestände vermögen das Studiengangskonzept im Blick auf die benötigte Fachliteratur zu tragen. Die von der Hochschule geschaffenen Möglichkeiten des Zugriffs auf die vorhandene Literatur und der Service der Bibliothek über das Campus-Funknetz und das Internet (VPN) verdienen besondere Erwähnung. Die Betreuung der Nutzer durch kompetentes Bibliothekspersonal in ausreichender Anzahl ist nach Überzeugung der Gutachter gewährleistet und wird von den bei der BvO gehörten Studierenden und Absolventen bestätigt. Die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek sind aner kennenswert studienfreundlich. Das bei der BvO eingesehene Kompendium „Das Medien- und Informationszentrum“ vom 25.11.2012 sieht die strategische Weiterentwicklung der Hochschulbibliothek zu einem integrierten Zentrum der Informations- und IT-Versorgung vor und trägt damit der Entwicklung einer Verschmelzung der Medien Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule legt dar, dass die Finanzierung des Programms aus Studiengebühren erfolge. Die Infrastruktur sowohl der Professional School als auch der Hochschule insgesamt könne gegen Zahlung eines jährlichen Overheads genutzt werden.

Bewertung:

Bei der BvO konnte eine mittelfristige Finanzplanung eingesehen werden, der zufolge der Studiengang bei Erreichung der angestrebten Kohortengrößen kostendeckend betrieben werden kann. Über diese nachvollziehbare Kalkulation hinaus wird die Finanzierung des Programms aus mehreren Gründen als gesichert angesehen. So ist das Programm Gegenstand einer Zielvereinbarung mit dem zuständigen Landesministerium und wird damit auch vom Sitzland verantwortet. Dies gilt darüber hinaus für die ganze Hochschule, da es sich gemäß § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes auch bei Stiftungshochschulen um Einrichtungen in staatlicher Verantwortung handelt. Endlich hat die Hochschulleitung bei der BvO bekundet, dass die Hochschule Finanzierungssicherheit für den Akkreditierungszeitraum aus dem Gesamthaushalt gewährleiste.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Das Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg ist nach Auskunft der Hochschule in einem für alle Studiengänge gültigen „Qualitätshandbuch – „Handbuch Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ – dokumentiert.

Die für die Qualitätssicherung relevanten Organe auf Hochschulebene sind demzufolge:

- das Präsidium,
- die zentrale Studienkommission Lehre,
- die Stabsstelle „Qualitätsentwicklung und Akkreditierung,
- die Beiräte.

Die Zuständigkeiten seien eindeutig und nachvollziehbar geregelt. Auch seien die unterschiedlichen Prozesse, Vorgehensweisen und Abläufe in Form eines Prüfpfades beschrieben.

Auf der Ebene der Professional School erfolge das Zusammenwirken durch die regelmäßige Teilnahme von Studienprogrammkoordination und Studienprogrammleitung an den Arbeitsgruppen-Treffen der Professional School. Dort kommen, so trägt die Hochschule vor, einmal monatlich alle für die angebotenen Zertifikats- Bachelor- und Master-Programme der Professional School verantwortlichen Koordinationspersonen und Studiengangsleitungen zusammen. Die AG-Treffen sind als Forum für den Erfahrungsaustausch sowie für die Weiterentwicklung und Optimierung des Weiterbildungsangebotes konstituiert und bilden als informelles Gremium einen zentralen Bestandteil der Qualitätssicherung aller Studienprogramme der Professional School. So hätten diese Treffen z. B. wertvolle Impulse für das E-Learning-Konzept des hier gegenständlichen Studienganges gegeben.

Das Qualitätshandbuch wird nach den Bekundungen der Hochschule angesichts des Pilotcharakters vieler Maßnahmen derzeit jährlich aktualisiert und ergänzt. Das Qualitätsmanagement befinde sich noch in der Aufbauphase, daher seien noch nicht alle Elemente umgesetzt. Auch erfordere die spezifische Ausrichtung des Studienganges „Competition & Regulation“ entsprechende Anpassungen der Instrumente. Bereits jetzt würden indessen folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. Instrumente angewandt:

- regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen (anonymer Fragebogen),
- einmalige Erhebung einer Zwischenbilanz pro Kohorte (Organisation, Aufbau, Inhalte, Lernergebnisse, Anregungen),
- jährlicher Qualitätszirkel (Treffen der Lehrenden mit der Studiengangsleitung und -koordination),
- Maßnahmenplan und Lehrbericht,
- Prozesshandbuch,
- Leitfäden für die Durchführung relevanter Vorgänge,
- kontinuierliches informelles Feedback der Studierenden und Lehrenden an die Programmkoordination.

Die Lehrevaluation durch die Studierenden nimmt nach Aussage der Hochschule eine zentrale und maßgebliche Rolle im Rahmen der Sicherung der Lehrqualität an der Leuphana ein. Jede Veranstaltung sei nach folgenden Kriterien zu bewerten bzw. einzuschätzen:

- Ziele, Inhalte und Struktur,
- Beitrag des Lehrenden,
- Praxisbezug und Anwendbarkeit der Inhalte,
- zusammenfassende Einschätzung der Veranstaltung,
- freie Items,
- Anmerkungen und Anregungen.

Die Auswertung erfolge durch das Qualitätsmanagement. Im Bericht würden sowohl die Einschätzungen zur jeweiligen Veranstaltung, der Referenzwert aus allen Veranstaltungen des Studienganges sowie, vergleichend, aus allen Veranstaltungen der Professional School dargestellt, um eine individuelle Interpretation zu ermöglichen. Der Bericht gehe den Lehrenden, der Studienprogrammkoordination sowie der Leitung der Professional School zu und würde auch den Studierenden zugänglich gemacht.

Auch der Erhebung einer Zwischenbilanz kommt nach Auffassung der Hochschule erhebliche Bedeutung zu. Sie sei auf der Ebene der sogenannten Systembefragung dauerhaft etabliert worden und gebe Aufschluss über

- Workload und Prüfungen,
- Stärken, Schwächen, Entwicklungsmöglichkeiten,
- Gesamtbetrachtung des bisherigen Studiums,
- individuelles Studierverhalten,
- Studiengangsspezifika.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen würden Eingang in die Lehrberichte finden und sodann in Entwicklungsvorhaben überführt.

An den jährlichen Qualitätszirkeln nehmen, so lässt die Hochschule wissen, Studiengangsleitung und -koordination sowohl der Leuphana als auch der Professional School teil, ferner auf Wunsch weitere Lehrende, etwaige Kooperationspartner sowie Studierende. Im Nachgang würden die für die Weiterentwicklung notwendigen Themen benannt und konkrete Entwicklungsvorhaben formuliert. Die Gesamtheit dieser Unterlagen würde als Lehrbericht dokumentiert und diene als Grundlage für das Monitoring der Maßnahmenumsetzung durch das jeweilige Studienprogramm.

Der hier zu beurteilende Studiengang ist nach Auskunft der Hochschule umfassend dokumentiert. Nicht nur in der Rahmenprüfungsordnung, der Zugangs- und Zulassungsordnung, den Modulbeschreibungen und dem Studienverlaufsplan seien alle relevanten Anforderungen, Standards und Prozesse beschrieben, sondern auch in Flyern und weiteren das Studium begleitenden Dokumenten.

Bewertung:

Die Hochschule hat sich ein anerkanntes Qualitätssicherungs- und -entwicklungskonzept gegeben, das auf allen Ebenen und in allen relevanten Funktionsbereichen in umfassendem und tiefgreifendem Maße Qualitätsindikatoren erhebt, sammelt, auswertet und die gewonnenen Erkenntnisse in einem gesicherten Verfahren für die Weiterentwicklung des Programms nutzbar macht. Auch wenn gegenwärtig noch nicht alle Elemente zur Anwendung gebracht werden können (Studienerfolg und Absolventenverbleib beispielsweise sind noch nicht messbar), so sind diese Komponenten doch konzeptionell angelegt. Dazu gehören auch Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, die bei den etablierten Studiengängen schon jetzt im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen Gegenstand des Verfahrens sind. Insgesamt kann geurteilt werden, dass die Hochschule nach Maßgabe ihrer diesbezüglichen Konzepte hohe Qualitätsstandards verfolgt, die für den hier gegenständlichen Studiengang gleichermaßen Gültigkeit haben und die Umsetzung anspruchsvoller Maßstäbe versprechen. Wie in verschiedenen Gesprächen bei der BvO erfreut zur Kenntnis genommen werden konnte, handelt es sich bei den vielfältigen Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung nicht nur um abstrakte, folgenlose Konstrukte, sondern um ein wirksames Kontroll- und Steuerungssystem, das zu erkennbaren Verbesserungen geführt hat.

Die Dokumentation des Programms lässt an Vollständigkeit und Transparenz nicht zu wünschen übrig. Der Studiengang ist in einer Vielzahl von Satzungen, Ordnungen, Leitfäden,

Flyern und sonstigen Dokumenten niedergelegt, nachvollziehbar und umfassend (auch hinsichtlich eines Nachteilsausgleiches für Studierende mit Behinderung) beschrieben. Die Dokumente sind auch auf den elektronischen Plattformen präsent. Die Mitteilung der Hochschule bei der BvO, dass zurzeit daran gearbeitet wird, alle diese Dokumente in einem englischsprachigen Studierendenhandbuch zusammenzufassen, wird ausdrücklich begrüßt. Es ist zu wünschen, dass eine solche kompakte Dokumentation englischsprachig alsbald zur Verfügung steht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Leuphana Universität Lüneburg

Master-Studiengang: Competition & Regulation (LL.M.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2. Auswahlverfahren	x		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4. Studierbarkeit	x		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	x